

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Der Finanzplan des Bundes 1980 bis 1984

1. Gesamt- und finanzwirtschaftliche Ausgangslage

- 1.1. Für die Bundesrepublik Deutschland sind die kurz- und mittelfristigen Chancen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung um die Jahreswende 1980/81 vorsichtiger einzuschätzen als noch vor einem Jahr. Vor allem durch den Ölpreisschub von 1979 und seine weltweiten Auswirkungen wurden die wirtschaftlichen Auftriebstendenzen spürbar gebremst. Zugleich entstanden erhebliche Leistungsbilanzdefizite, die die Wirtschafts-, Finanz- und Geldpolitik vor neue Anforderungen stellen.

Für den mittelfristigen Zeitraum bis 1984 unterstellt die Bundesregierung ¹⁾

- ein reales Wirtschaftswachstum von knapp 3 vH im Jahresdurchschnitt,
- einen Anstieg des gesamtwirtschaftlichen Preisniveaus von jährlich knapp 4 vH sowie
- eine leichte Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen.

- 1.2. Finanzplanungsrat, Deutsche Bundesbank, Sachverständigenrat und führende wirtschaftswissenschaftliche Forschungsinstitute stimmen mit der Bundesregierung darin überein, daß die gegenwärtig absehbare gesamtwirtschaftliche Entwicklung noch keinen Anlaß gibt, besondere konjunkturanregende finanzpolitische Maßnahmen in Betracht zu ziehen. Dabei wird berücksichtigt, daß die zu Beginn des Jahres 1981 in Kraft tretenden Steuerentlastungen einschließlich der Erhöhung des Weihnachtsfreibetrages und der Wohngeld- und Kindergeldverbesserungen mit einer Gesamtentlastung von rd. 12 Mrd DM allein im Jahr 1981 die erwartete Konjunkturbelebung unterstützen.

Nach den Empfehlungen des Finanzplanungsrats vom 4. Juni und 12. Dezember 1980 sollen Bund, Länder und Gemeinden ihre gegenwärtige Nettokreditaufnahme 1981 möglichst nicht überschreiten. Die öffentlichen Ausgaben sollen 1981

¹⁾ Vgl. im einzelnen Anhang zum Finanzplan: „Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahre 1984“

nicht über 4 vH ansteigen. Auch ab 1982 sind das Wachstum der Ausgaben und die Neuverschuldung der öffentlichen Haushalte zu begrenzen.

1.3. Diese Haushaltslinie stellte die Bundesregierung vor eine schwierige Aufgabe:

Der bisherige Finanzplan 1979 bis 1983 sah für 1981 mit rd. 27 Mrd DM eine Nettokreditaufnahme in Höhe des voraussichtlichen Ist-Ergebnisses für 1980 vor. Für die Gesamtausgaben erforderte die Haushaltslinie eine Verminderung gegenüber der bisherigen Planung.

Erhebliche Mehrbelastungen gegenüber der bisherigen Planung — bei den Steuereinnahmen wie bei den Ausgaben — mußten daher ausgeglichen werden. Bei den zusätzlich erforderlichen Ausgaben handelt es sich im wesentlichen um den unabweisbaren Bedarf für den Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit, die Erhöhung des Kinder- und Wohngeldes, Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, Koks- und Kohlebeihilfe und Verteidigungsausgaben (Einzelheiten siehe Abschnitt 3). Allein für 1981 sind das 8¹/₂ Mrd DM. Bei den Steuereinnahmen ergibt sich ein ähnliches Bild. Die Steuermindereinnahmen 1981 betragen 7,6 Mrd DM. Sie sind die Folge der Neueinschätzung der gesamtwirtschaftlichen Annahmen sowie des Steuerentlastungsgesetzes 1981.

2. Die finanzpolitischen Entscheidungen der Bundesregierung vom 16. Dezember 1980

2.1. Am 16. Dezember 1980 hat die Bundesregierung den **Finanzplan 1980 bis 1984** und den darin eingebetteten Haushaltsentwurf 1981 mit folgenden **Gesamtausgaben** beschlossen (vgl. Zusammenstellung 1):

1980	1981	1982	1983	1984
— Mrd DM —				
215,3 ¹⁾	224,6	235,5	247,0	259,0
— Steigerung gg. Vorjahr in vH —				
5,9	4,3	5	5	5.

Die Steigerungsrate 1981 entspricht der Empfehlung des Finanzplanungsrats. Sie liegt knapp unter der voraussichtlichen nominalen Zunahme des Brutto sozialprodukts 1981 von 4¹/₂ vH. In den Jahren ab 1982 bleibt die Steigerung der Gesamtausgaben hinter der sich aus der mittelfristigen Projektion ergebenden Zuwachsrates des Brutto sozialprodukts von jährlich 7¹/₂ vH zurück. Im Vergleich zum bisherigen Finanzplan werden — trotz erheblicher zusätzlicher neuer Ausgaben — die Gesamtausgaben um jährlich 1¹/₂ bis 2 Mrd DM verringert.

2.2. Mit einem **Nettokreditbedarf** von

1980	1981	1982	1983	1984
— Mrd DM —				
27,0 ¹⁾	27,4	26,0	24,5	20,1

wird im Haushaltsentwurf 1981 das erwartete Niveau der Neuverschuldung 1980 gehalten. Mittelfristig soll die jährliche Nettokreditaufnahme schrittweise verrin-

¹⁾ voraussichtliches Ist

gert werden. Im Vergleich zu den Gesamtausgaben des Bundes und zum Bruttosozialprodukt ergibt sich folgender Abbau der Nettokreditaufnahme:

Anteil der Netto- kreditaufnahme	1980	1981	1982	1983	1984
	— in vH —				
— an den Gesamtausgaben	12,5	12,2	11,0	9,9	7,8
— am Bruttosozialprodukt	1,8	1,7	1,5	1,4	1,0.

- 2.3. Die von der Bundesregierung beschlossenen **Maßnahmen zur Haushaltsentlastung** lassen sich zu vier Blöcken zusammenfassen, die 1981 gegenüber dem bisherigen Finanzplan Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen von insgesamt rd. 16 Mrd DM erbringen und sich in den Folgejahren fortsetzen. Bei diesen vier Blöcken handelt es sich um

	Haushaltsentlastung 1981 — Mrd DM —
— Allgemeine Ausgabekürzungen	rd. 9
— Abbau von Subventionen, sonstigen Vergünstigungen und der Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben ...	1,1
— Erhöhung der Verwaltungseinnahmen	3,3
— Erhöhung der Mineralöl- und Branntweinsteuer ab 1. April 1981	2,5

- 2.4. Die **allgemeinen Ausgabekürzungen** betreffen fast alle Bereiche des Bundeshaushalts. Wegen der Einzelheiten wird auf Abschnitt 3 verwiesen.

- 2.5. **Abbau von Subventionen, sonstigen Vergünstigungen und der Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben**

Kernpunkt dieser Einsparungen ist der mittelfristig angelegte Abbau einer Reihe von Subventionen, sonstigen Vergünstigungen und Mischfinanzierungen. Dadurch sollen im Planungszeitraum bis 1984 Haushaltsentlastungen von rd. 10^{1/2} Mrd DM erzielt werden, davon 6^{1/2} Mrd DM im Haushalt des Bundes. Der Schwerpunkt liegt auf der Ausgabeseite des Haushalts:

	Haushaltsentlastung (Schätzung) ¹⁾							
	1981		1982		1983		1984	
	ins- gesamt	davon Bund	ins- gesamt	davon Bund	ins- gesamt	davon Bund	ins- gesamt	davon Bund
	— Mio DM —							
— Abbau der Subventionierung des Ölverbrauchs	227	227	428	428	626	626	611	611
— Verminderung der Sparförde- rung	—	—	—	—	950	510	1 000	585
— Abbau von Steuervergünstigun- gen in der Kreditwirtschaft	300	150	450	187	715	228	635	223
— Kürzungen bei den Gemein- schaftsaufgaben	978	539	978	539	978	539	1 078	589
Sonstiges	228	173	64	64	106	89	187	129
insgesamt	1 733	1 089	1 920	1 218	3 375	1 992	3 511	2 137
davon: Steuer Mehreinnahmen	307	157	465	202	990	356	970	375

¹⁾ Steuer Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben gegenüber bisherigem Finanzplan

Wegen der zeitlichen Verzögerung bei den kassenmäßigen Auswirkungen einzelner Maßnahmen und des zum Teil stufenweisen Wegfalls von Subventionen steigt die Haushaltsentlastung im mittelfristigen Planungszeitraum deutlich an.

Die Streichung der Sparprämie für Neuverträge kommt in der Übersicht zahlenmäßig nicht zum Ausdruck, weil sie sich erst 1988 voll auswirkt. 1988 belaufen sich dann die Einsparungen der staatlichen Sparförderung auf insgesamt 2,0 Mrd DM.

Soweit die Maßnahmen gesetzlicher Regelung bedürfen, sind sie im Entwurf eines Gesetzes zum Abbau von Subventionen und sonstigen Vergünstigungen, zur Erhöhung der Postablieferung sowie zur Klarstellung von Wohngeldregelungen (Subventionsabbaugesetz — SubvAbG) zusammengefaßt, das dem Gesetzgeber zusammen mit dem Entwurf des Bundeshaushalts 1981 vorgelegt wird.

2.5.1. Abbau der Subventionierung des Mineralölverbrauchs

Die bisherige Subventionierung des Ölverbrauchs steht auch im Widerspruch zu den energiepolitischen Zielen sparsamer und rationeller Energieverwendung. Unter den heutigen Umständen ist eine solche Subventionierung nirgends mehr gerechtfertigt. Der Wegfall von Subventionen in diesem Bereich ist auch notwendig, um den Mineralölverbrauch und damit die Öleinfuhren zu drosseln und die Zahlungsbilanz zu entlasten. Um Härten zu vermeiden, werden die Maßnahmen in drei Jahresstufen durchgeführt. Für den Bundeshaushalt ergeben sich daraus folgende Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen:

	1981	1982	1983	1984
	— Mio DM —			
— Umstellung des Zahlungsverfahrens bei der Gasölverbilligung Landwirtschaft	220	220	220	.
— Stufenweiser Abbau der Gasölbeihilfe für schienengebundene Fahrzeuge	—	93	186	281
— Stufenweiser Abbau der Gasölbeihilfe im öffentlichen Personennahverkehr	—	100	205	315
— Einschränkung der allgemeinen Mineralölsteuerfreiheit für Luftfahrtbetriebsstoffe .	7	15	15	15
insgesamt . . .	227	428	626	611.

— Bei der **Gasölverbilligung Landwirtschaft** sieht der Entwurf des Subventionsabbaugesetzes vor, von der bisherigen Zahlung der Gasölverbilligung im Jahr des Verbrauchs des Gasöls auf eine nachträgliche Zahlung überzugehen. Der Berechnung kann dann der tatsächliche Verbrauch im Vorjahr zugrunde gelegt werden. Damit entfallen Abschlagszahlungen und spätere Spitzenabrechnungen. Eine Übergangsregelung von drei Jahren ist vorgesehen.

— Die **Gasölbetriebsbeihilfen** für den Betrieb von **schienengebundenen Fahrzeugen** und Kraftfahrzeuge im **öffentlichen Personennahverkehr** sollen ab 1982 in drei Stufen abgebaut werden. Beim schienengebundenen Verkehr entfällt der überwiegende Teil der Beihilfe auf die Deutsche Bundesbahn.

Die Betriebsbeihilfen werden aus dem Mineralölsteueraufkommen und aus allgemeinen Deckungsmitteln des Bundeshaushalts überwiegend für Bundesbahn und Bundespost finanziert. Die mit dem Abbau freiwerdenden Mineralölsteuermittel fließen entsprechend den gesetzlichen Regelungen über die Zweckbindung des Mineralölsteueraufkommens zu 90 vH in den „Gemeindepfennig“, der als Finanzhilfe des Bundes der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden dient. Diese Mittel stehen damit für den kommunalen Straßenbau und für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs zusätzlich zur Verfügung. Durch eine weitere Aufstockung aus allgemeinen Haushaltsmitteln werden dem öffentlichen Personennahverkehr für Investitionsmaßnahmen im Finanzplanungszeitraum insgesamt 570 Mio DM zusätzlich bereitgestellt.

- Die vorgesehene **Einschränkung der allgemeinen Mineralölsteuerfreiheit für Luftfahrtbetriebsstoffe** betrifft die Sport- und Privatflugzeuge, inländische Charterflugzeuge, Lufttaxis usw.
- Im übrigen bestehen im Bereich der Mineralölbesteuerung weitere Ausnahmetatbestände, deren Abbau im Rahmen internationaler Absprachen geprüft werden sollte. Es handelt sich dabei um die
 - = Steuerbefreiung von Schwerölen als Betriebsstoff für Schiffe,
 - = Steuerbefreiung der bei der Mineralölherstellung zur Aufrechterhaltung des Betriebes verwendeten Mineralöle und
 - = Steuerbefreiung für Luftfahrtbetriebsstoffe insbesondere im inländischen Linienverkehr.

2.5.2. Einschränkung der staatlichen Sparförderung

Im Entwurf des Subventionsabbaugesetzes sind folgende Haushaltsentlastungen des Bundes vorgesehen:

	1981	1982	1983	1984
	— Mio DM —			
— Aufhebung der Prämienvergünstigung für nach dem 12. November 1980 abgeschlossene Sparverträge (Kassenwirkung ab 1988)	—	—	—	—
— Senkung des Prämienatzes beim Bausparen um 4 vH-Punkte ab 1. Januar 1982	—	—	150	140
— Beseitigung der Doppelförderung durch Arbeitnehmersparzulage und <ul style="list-style-type: none"> = Sparprämie bzw. = Wohnungsbauprämie bzw. = Sonderausgabenabzug ab 1. Januar 1982	—	—	360	445
insgesamt ...	—	—	510	585.

Die Aufhebung der Prämienvergünstigung für Sparverträge wirkt sich erst 1988 voll aus. Die Einsparungen im Bereich der staatlichen Sparförderung erreichen dann rd. 2 Mrd DM.

Die staatliche Sparförderung hat mit steigenden Masseneinkommen an Dringlichkeit eingebüßt. Auch bei den Beziehern kleinerer Einkommen ist die Sparfähigkeit in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Die Einschränkungen sind daher vertretbar. Der Gesetzentwurf sieht eine Streichung der Sparprämie für Neuverträge vor. Im Hinblick auf die nach wie vor gegebene Förderungswürdigkeit des Wohnungsbaus wird die Wohnungsbauprämie beibehalten, jedoch der Wohnungsbauprämienatz von 18 auf 14 vH gesenkt. Ferner soll zur Eindämmung des unechten Bausparens die Festlegungsfrist für eine prämienschädliche Verwendung des Bausparguthabens von bisher 7 auf 10 Jahre verlängert werden.

Mit der Beseitigung der Doppelförderung durch Arbeitnehmersparzulage einerseits und Spar- oder Wohnungsbauprämie bzw. Sonderausgabenabzug bei Anlagen vermögenswirksamer Leistungen als Bauspar- oder Versicherungsbeiträge andererseits wird eine für die Erreichung des Förderzieles nicht mehr erforderliche Kumulierung staatlicher Hilfen abgeschafft.

2.5.3. Steuervergünstigungen in der Kreditwirtschaft

Die zunehmende Angleichung der Geschäftstätigkeit der einzelnen Gruppen der Kreditwirtschaft rechtfertigt es, die noch bestehenden Steuervergünstigungen bestimmter Gruppen der Kreditwirtschaft und bestimmter Kreditgeschäfte nach

dem bereits vorgenommenen Teilabbau nunmehr gänzlich wegfallen zu lassen. Für den Veranschlagungs- bzw. Erhebungszeitraum 1981 sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Volle Besteuerung der Einkünfte aus langfristigen Kreditgeschäften bei Bau-
sparkassen, Schiffspfandbriefbanken, Hypothekenbanken u. a.,
- volle Besteuerung des Gewinns der Sparkassen,
- volle Besteuerung des Einkommens bei Kreditgenossenschaften und Zentral-
kassen,
- Erhöhung der Steuermeßzahl für den Gewerbeertrag der Sparkassen,
- Erhöhung der Steuermeßzahl für den Gewerbeertrag der Kreditgenossen-
schaften und Zentralkassen.

Zum 1. Januar 1982 sollen ferner bisherige Vergünstigungen der Sparkassen und Kreditgenossenschaften bei der Bewertung des Betriebsvermögens entfallen.

2.5.4. Einsparungen bei den Gemeinschaftsaufgaben

Die sog. klassischen Gemeinschaftsaufgaben werden 1981 gegenüber dem Soll 1980 um 20 vH gekürzt.

Dies führt zu folgenden Einsparungen im Bundeshaushalt:

	1981	1982	1983	1984
	— Mio DM —			
— Verbesserung der regionalen Wirtschaftsförderung	59	59	59	59
— Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes	260	260	260	260
— Ausbau und Neubau von Hochschulen	220	220	220	270
insgesamt ...	539	539	539	589

Diese Herabsetzungen bedeuten weder eine Präjudizierung der anstehenden Verhandlungen über eine Neuverteilung von Aufgaben und Finanzverantwortung zwischen Bund und Ländern, noch die Absicht, das verfassungsrechtlich verankerte Instrumentarium des Zusammenwirkens von Bund und Ländern aufzugeben. Die Verminderung der Bundesmittel soll vielmehr dazu beitragen, den Umfang der gemeinsamen Finanzierungen auf den für die Erfüllung dieser Aufgaben aus gesamtstaatlicher Sicht erforderlichen Kern zurückzuführen.

2.5.5. Die sonstigen Maßnahmen betreffen

	1981	1982	1983	1984
	— Mio DM —			
— Abbau weiterer Mischfinanzierungen				
= Zuschüsse für Investitionen im Steinkohlenbergbau	120	—	—	—
= Studentenwohnraumförderung	20	40	50	60
— Verminderung des Zuschußbedarfs der Branntweinmonopolverwaltung	30	20	20	20
— Sonstige Haushaltsentlastungen	3	4	19	49
insgesamt ...	173	64	89	129.

Angesichts der verbesserten Situation der Kohleunternehmen ist eine Herabsetzung der seit 1978 zusätzlich gewährten Investitionszuschüsse an den Steinkohlebergbau vertretbar.

Bei der Studentenwohnraumförderung zieht sich der Bund im Interesse einer klaren Kompetenzabgrenzung zwischen Bund und Ländern aus der bisherigen Mitfinanzierung zurück. Im Finanzplan sind nur noch Mittel für die Erfüllung bereits eingegangener Verpflichtungen des Bundes vorgesehen.

Beim Branntweinmonopol sind insbesondere eine Kürzung des Übernahmepreises und der Abbau eines den süddeutschen Brennereien gewährten Zuschlags zu den Übernahmepreisen eingeplant.

2.6. Die **Erhöhung der Verwaltungseinnahmen** beruht im wesentlichen auf

- der Erhöhung der Postablieferung von bisher $6\frac{2}{3}$ auf 10 vH der Betriebseinnahmen; damit werden die Verwaltungseinnahmen des Bundes um jährlich 1,3 bis 1,4 Mrd DM verbessert;
- einer mit 1,7 Mrd DM veranschlagten Gewinnabführung der Deutschen Bundesbank an den Bundeshaushalt 1981.

Einzelheiten hierzu siehe Abschnitt 4.5.

2.7. Im Bereich der Verbrauchsteuern hält die Bundesregierung, wie bereits im Juni 1980 im Zusammenhang mit dem EG-Finanzierungskompromiß angekündigt, eine **Erhöhung der Mineral- und Branntweinsteuer** mit Wirkung vom 1. April 1981 für erforderlich. Die Mineralölsteuererhöhung ist auch aus energiepolitischen und außenwirtschaftlichen Gründen notwendig. Sie soll dazu beitragen, den Mineralölverbrauch und damit die Öleinfuhr zu drosseln. Dadurch wird zugleich die Leistungsbilanz entlastet.

Die Steuer wird für

- Vergaserkraftstoff um 7 Pf/l,
- Dieselmotorkraftstoff und andere Schweröle um 3 Pf/l,
- Branntwein zu Trinkzwecken um 300 DM/hl Alkohol,
- Branntwein zu kosmetischen Zwecken um 400 DM/hl Alkohol

angehoben (Einzelheiten hierzu siehe Abschnitt 4.3.).

Aus den beabsichtigten Steuerrechtsänderungen ergeben sich im Bundeshaushalt Steuermehreinnahmen von voraussichtlich

	1981	1982	1983	1984
	— Mrd DM —			
— Mineralölsteuer	1,76	2,7	2,7	2,7
— Branntweinsteuer	0,75	0,9	1,0	1,0
insgesamt ...	2,51	3,6	3,7	3,7

3. Die Ausgaben des Bundes

Im nachfolgenden Textteil werden die Ausgaben des Bundes nach Aufgabenbereichen dargestellt. Abgrenzung und Gliederung der einzelnen Aufgabenbereiche entsprechen weitgehend dem Funktionenplan zum Bundeshaushalt. Hinweise auf Textziffern (Tz.) beziehen sich auf die Zusammenstellung 3.

- 3.1. Das **System der sozialen Leistungen** ist einer der Grundpfeiler der sozialen und politischen Stabilität in der Bundesrepublik Deutschland. Es wird durch die notwendigen Einsparungen im Bundeshaushalt nicht beeinträchtigt. Im Gegenteil nehmen die Ausgaben im Sozialbereich mit (vgl. Tz. 1.01—1.10)

1980	1981	1982	1983	1984
— Mrd DM —				
75,40	78,75	80,78	82,28	83,18

in den Jahren 1981 bis 1983 im Vergleich zum bisherigen Finanzplan um 6,5 Mrd DM zu, während die Gesamtausgaben des Bundes im gleichen Zeitraum gegenüber der bisherigen Planung um 4,9 Mrd DM verringert werden. Insgesamt belaufen sich im Finanzplanungszeitraum die Ausgaben des Bundes für die soziale Sicherheit auf 400 Mrd DM. Mit über einem Drittel der Gesamtausgaben bildet dieser Bereich weiterhin den größten Ausgabeblock des Bundeshaushalts. Besonders Gewicht haben die Zuschüsse des Bundes an die Rentenversicherungen, das Kindergeld, die Kriegsopferausgaben sowie die Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik.

- 3.1.1. Die finanzielle Lage der **gesetzlichen Rentenversicherung** hat sich in den vergangenen Jahren spürbar verbessert. Dazu hat auch der Bundeshaushalt beigetragen. Die gegenwärtige Finanzsituation der Rentenversicherung erlaubt für das Haushaltsjahr 1981 eine Herabsetzung der Bundeszuschüsse um 3,5 Mrd DM. Diese Maßnahme ist notwendig, um den 1981 auf 3,65 Mrd DM angewachsenen Zuschußbedarf der Bundesanstalt für Arbeit abdecken zu können (vgl. Abschnitt 3.1.4). Außerdem wird die Bundesanstalt für Arbeit ab 1981 von den Ausgaben für Arbeitslosenhilfe in Höhe von rd. 2 Mrd DM entlastet. Die bei der Rentenversicherung eingesparten Bundesmittel bleiben somit dem Sozialbereich erhalten.

Insgesamt sind als Zuschüsse an die Rentenversicherungen der Arbeiter und Angestellten sowie die knappschaftliche Rentenversicherung folgende Beträge vorgesehen (Tz. 1.01):

1980	1981	1982	1983	1984
— Mrd DM —				
29,74	27,43	30,94	32,73	34,56.

Der Bund finanziert damit weiterhin in erheblichem Umfang die Rentenversicherung mit und trägt dazu bei, daß die Rentner an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilhaben.

- 3.1.2. Das **Kindergeld** beträgt zur Zeit monatlich für das erste Kind 50 DM, für das zweite Kind 100 DM und für dritte und weitere Kinder 200 DM.

Durch das Steuerentlastungsgesetz 1981 werden ab 1. Februar 1981 die Kindergeldsätze für zweite Kinder auf 120 DM und für dritte und weitere Kinder auf 240 DM monatlich angehoben. Diese Maßnahmen setzen die Verbesserungen der letzten Jahre insbesondere für kinderreiche Familien fort. Für den Bundeshaushalt bedeutet dies jährliche Mehrausgaben von über 2 Mrd DM.

Für das Kindergeld sind insgesamt (vgl. Tz. 1.03)

1980	1981	1982	1983	1984
— Mrd DM —				
17,34	18,99	18,73	18,28	17,83

eingepplant. Zusätzlich hat der Bund die Verwaltungskosten der Bundesanstalt für Arbeit für die Auszahlung des Kindergeldes zu tragen. 1981 sind hierfür 250 Mio DM veranschlagt.

3.1.3. Für die **Kriegsopferversorgung** einschließlich der **Kriegsopferfürsorge** sind (vgl. Tz. 1.06)

1980	1981	1982	1983	1984
— Mrd DM —				
12,40	12,45	12,85	13,20	13,55

vorgesehen. Die Dynamisierung der laufenden Rentenleistungen stellt sicher, daß auch die Kriegsopfer und die ihnen gleichgestellten Personen an der wirtschaftlichen Entwicklung teilhaben.

Die Renten der rd. 2 Millionen Versorgungsberechtigten wurden zuletzt mit Wirkung vom 1. Januar 1980 um 4 vH erhöht. Zum 1. Januar 1981 erfolgt eine weitere Rentenanpassung um ebenfalls 4 vH.

3.1.4. Für 1981 wird mit knapp 1,1 Millionen Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt gerechnet. Der deutlich ansteigende höhere Finanzbedarf der **Bundesanstalt für Arbeit** kann aus Beitragseinnahmen und Rücklagemitteln nicht voll gedeckt werden. Aus diesem Grunde muß der Bund der Bundesanstalt in 1981 einen Zuschuß von rd. 3,65 Mrd DM zur Verfügung stellen.

Ab 1981 hat der Bund neben der originären Arbeitslosenhilfe auch die bisher von der Bundesanstalt finanzierte Arbeitslosenhilfe, die im Anschluß an den Bezug von Arbeitslosengeld gezahlt wird, zu tragen. Hierfür sind im Jahre 1981 rd. 2,4 Mrd DM aufzuwenden.

Darüber hinaus macht es die anhaltende Zuwanderung von Aussiedlern und von ausländischen Flüchtlingen weiterhin erforderlich, in erheblichem Umfang Leistungen zur Sprachförderung dieses Personenkreises zu erbringen.

Insgesamt stellt der Bund im Planungszeitraum für Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz und für die Sprachförderung Mittel von (vgl. Tz. 1.08)

1980	1981	1982	1983	1984
— Mrd DM —				
3,43	7,00	4,55	4,41	4,42

zur Verfügung. Dies sind über 5 Mrd DM mehr gegenüber bisherigem Finanzplan.

3.1.5. Die Ansätze für die **landwirtschaftliche Sozialpolitik** steigen im Planungszeitraum auf (vgl. Tz. 1.02)

1980	1981	1982	1983	1984
— Mrd DM —				
3,48	3,72	3,87	4,05	4,23.

Schwerpunkte sind die Ausgaben für die Altershilfe für Landwirte (jährlich 2,0 Mrd DM ansteigend auf 2,4 Mrd DM), für die Krankenversicherung der Landwirte (jährlich 0,9 Mrd DM ansteigend auf 1,1 Mrd DM) sowie der Zuschuß des Bundes an die landwirtschaftliche Unfallversicherung von jährlich 400 Mio DM.

3.1.6. Bei der **Sparförderung (Sparprämien, Wohnungsbauprämien)** beträgt der voraussichtliche Ausgabenbedarf des Bundes (vgl. Tz. 1.09)

	1980	1981	1982	1983	1984
	— Mrd DM —				
	2,42	2,50	3,20	3,05	2,25.
Davon entfallen auf					
— Spar- prämien	1,43	1,55	2,20	2,30	1,45
— Wohnungs- bau- prämien	0,99	0,95	1,00	0,75	0,80.

Die hohen Ausgaben für die Sparförderung in den Jahren 1982 und 1983 beruhen darauf, daß Anschluß-Sparverträge aufgrund des 624 DM-Gesetzes zu den Verträgen, die im Jahre 1977 zu 4,4 Mrd DM Ausgaben geführt hatten, wieder zur Auszahlung anstehen. Wegen der von der Bundesregierung beschlossenen Einschränkung der Sparförderung vgl. Abschnitt 2.5.2.

3.1.7. Die für den **Mutterschutz** insgesamt vorgesehenen Ausgaben des Bundes betragen (vgl. Tz. 1.04)

	1980	1981	1982	1983	1984
	— Mrd DM —				
	0,95	1,01	0,84	0,85	0,85.

Mit dem am 1. Juli 1979 eingeführten viermonatigen Mutterschaftsurlaub bei Weiterzahlung des Mutterschaftsgeldes bis zu 750 DM monatlich aus Bundesmitteln wird der im Arbeitsverhältnis stehenden Mutter ermöglicht, sich bis zu 6 Monate nach der Entbindung ohne zusätzliche Belastung aus dem Arbeitsverhältnis um Kind und Familie zu kümmern. Bis 1981 einschließlich erstattet der Bund den Trägern der gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung die Beitragsausfälle, die aufgrund des Mutterschaftsurlaubs entstehen.

3.1.8. Die Ausgaben für das **Wohngeld** wurden mit (vgl. Tz. 1.05)

	1980	1981	1982	1983	1984
	— Mrd DM —				
	0,93	1,10	1,10	1,05	0,99

gegenüber dem bisherigen Finanzplan um jährlich über 200 Mio DM aufgestockt. Dies ist auf die ab 1. Januar 1981 wirksam werdenden Verbesserungen des Wohngeldgesetzes zurückzuführen, die eine Verstärkung der familienbezogenen Leistungen vorsehen. Die Wohngeldverbesserungen fließen insbesondere einkommensschwachen Familien, Haushalten mit vier und mehr Personen sowie alleinerziehenden Müttern und Vätern zu.

3.1.9. Bei der **Wiedergutmachung** nationalsozialistischen Unrechts trägt der Bund 50 vH (in Berlin 60 vH) der von den Ländern zu leistenden Entschädigungsaufwendungen. Außerdem zahlt er Entschädigungen an Nationalgeschädigte.

Hinzu treten Härteleistungen an jüdische und nichtjüdische Opfer, die bisher aus verschiedenen Gründen keine Entschädigungen für die erlittenen Gesundheitsschäden erhalten haben.

Bei der **Rückerstattung** handelt es sich um eine gesetzliche Verpflichtung des Bundes zur Rückerstattung oder zum Schadensersatz für feststellbare Vermögensgegenstände, die Verfolgten des NS-Regimes während der Gewaltherrschaft entzogen worden sind.

Die vorgesehenen Ausgaben belaufen sich auf (vgl. Tz. 1.07)

1980	1981	1982	1983	1984
— Mrd DM —				
1,12	1,15	1,14	1,14	1,14

3.1.10. Für eine Vielzahl **sonstiger Maßnahmen im Sozialbereich** sind insgesamt Mittel von (vgl. Tz. 1.10)

1980	1981	1982	1983	1984
— Mrd DM —				
3,60	3,40	3,55	3,54	3,35

veranschlagt. Rund ein Drittel dieser Ausgaben entfällt auf den Lastenausgleich. Besondere Erwähnung verdienen ferner die geplante Künstlersozialversicherung sowie die Leistungen aus dem Garantiefonds.

3.1.10.1. Ende 1979 sind die eigenen Einnahmen des **Lastenausgleichsfonds** aus der Vermögens- und Hypothekengewinnabgabe sowie in Höhe von 25 vH der Einnahmen der Länder aus der Vermögensteuer ausgelaufen. Das Defizit des Fonds von jährlich rd. 900 Mio DM ist seit 1980 durch einen Bundeszuschuß auszugleichen. Insgesamt betragen die Ausgaben des Bundes für den Ausgleichsfonds (ohne Tilgung und Zinsen)

1980	1981	1982	1983	1984
— Mrd DM —				
1,13	1,14	1,19	1,26	1,19

Die Rentenzahlungen aus dem Ausgleichsfonds nehmen kontinuierlich ab. Sie fallen von 1,31 Mrd DM im Jahre 1981 auf rd. 0,30 Mrd DM im Jahre 2000 und laufen bis zum Jahre 2030 endgültig aus.

3.1.10.2. Das von der Bundesregierung in der 8. Legislaturperiode vorgelegte **Künstlersozialversicherungsgesetz** ist am Widerstand des Bundesrates gescheitert. Die Koalitionsfraktionen haben das Gesetz inzwischen unverändert neu eingebracht.

Dieses Gesetz soll die für einen Teil der Kulturschaffenden bestehende Renten- und Krankenversicherungspflicht auf alle selbständigen Künstler und Publizisten ausdehnen.

Die Mittel für die Renten- und Krankenversicherung sollen zur Hälfte durch Beiträge der selbständigen Künstler und Publizisten, zu einem Drittel durch Erhebung einer Künstlersozialabgabe der vermarktenden Unternehmen und zu einem Sechstel durch einen dynamisierten Bundeszuschuß aufgebracht werden. Aus dem Bundeszuschuß sollen auch die Verwaltungskosten der Künstlersozialkasse getragen werden. Daneben wird der Bund zur Überwindung der Anlaufschwierigkeiten ein zinsloses Darlehen gewähren. Die Belastungen des Bundeshaushalts aus diesem Gesetz werden ab 1982 mit jährlich rd. 100 Mio DM veranschlagt.

3.1.10.3. Durch den sog. **Garantiefonds** erhalten junge Zuwanderer während ihrer Schul- und Berufsausbildung besondere Leistungen. Diese Beihilfen werden als Vorschuß gewährt, sofern dem Auszubildenden Leistungen nach anderen Rechtsvorschriften zustehen. Besteht ein derartiger Anspruch nicht, erhält er die Beihilfe als Zuschuß. Um den besonderen Schwierigkeiten der jungen Zugewanderten während der ersten Jahre nach der Einreise Rechnung zu tragen, werden in dieser Zeit gesetzliche Leistungen (z. B. nach dem BAföG) aufgestockt und unabhängig vom Einkommen der Eltern gewährt.

Es ist vorgesehen, den zu fördernden Personenkreis unter Ausschluß der Asylbewerber auf junge Zuwanderer aus der DDR, Aussiedler, Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge zu begrenzen und den Leistungsumfang einzuschränken. Da-

durch ergeben sich Einsparungen von jährlich 50 Mio DM. Insgesamt werden mit

1980	1981	1982	1983	1984
— Mrd DM —				
0,21	0,16	0,15	0,14	0,11

auch in Zukunft erhebliche Mittel für den Garantiefonds bereitgestellt.

3.2. Zum Bereich **Verteidigung** gehören militärische Verteidigung, Verteidigungslasten und zivile Verteidigung. Die Aufwendungen hierfür bleiben nach den Ausgaben für die soziale Sicherung weiterhin der zweitgrößte Ausgabenblock.

3.2.1. Für die **militärische Verteidigung** werden im Finanzplanungszeitraum (vgl. Tz. 2.1)

1980	1981	1982	1983	1984
— Mrd DM —				
39,0	41,32	42,03	44,14	46,33

bereitgestellt. Das sind rund 4,5 Mrd DM mehr als im bisherigen Finanzplan. 1,3 Mrd DM davon entfallen auf 1981. Die Steigerungsrate 1981 liegt mit 5,9 vH deutlich über der der Gesamtausgaben.

Die deutschen Verteidigungsausgaben nach NATO-Kriterien, bei denen zusätzlich z. B. auch die Versorgungsausgaben für ehemalige Bundeswehrangehörige und die Verteidigungslasten eingerechnet werden, sind in den letzten 10 Jahren durchschnittlich pro Jahr um knapp 3 vH real gestiegen. Die Bundesregierung hat sich verpflichtet, sich auch in Zukunft um einen gleichen Anstieg bemühen zu wollen. Dieser Verpflichtung wird die Bundesregierung nachkommen.

Die Streitkräfte sind gut ausgebildet und verfügen über einen hohen Bereitschaftsstand. Sie sind ein wichtiger Faktor im atlantischen Bündnis. Eine gründliche Modernisierung der Ausrüstung in den vergangenen zehn Jahren hat die Leistungskraft der Bundeswehr gestärkt. Die Modernisierung wird fortgesetzt. Die bisher für die Beschaffung des Flugzeugs Tornado vorgesehenen Mittel werden 1981 um 1,25 Mrd DM aufgestockt.

Ausreichende Verteidigungsbereitschaft und Verteidigungsfähigkeit sind die Grundlage der Politik der Entspannung, der Rüstungsbegrenzung und der Zusammenarbeit mit Staaten anderer Gesellschaftsordnungen.

3.2.2. Für die **Verteidigungslasten** im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte im Bundesgebiet und in Berlin fallen (vgl. Tz. 2.02)

1980	1981	1982	1983	1984
— Mrd DM —				
1,32	1,31	1,34	1,38	1,41

an. Der Schwerpunkt dieser Ausgaben liegt mit jährlich rd. 1 Mrd DM bei den Aufwendungen für die in Berlin stationierten alliierten Streitkräfte und deren zivilen Behörden.

3.2.3. Die militärische Verteidigung wird durch die **zivile Verteidigung** ergänzt, für die (vgl. Tz. 2.03)

1980	1981	1982	1983	1984
— Mrd DM —				
0,73	0,75	0,79	0,81	0,83

eingepplant sind.

Nachdem bereits im Vorjahr die Ausgaben für die Jahre 1980 bis 1983 um insgesamt 350 Mio DM erhöht worden waren, sind die Mittel um weitere 75 Mio DM aufgestockt worden. Zur zivilen Verteidigung gehören sowohl die Vorsorge zum Schutz der Bevölkerung als auch die Unterstützung der Streitkräfte im zivilen Bereich. Schwerpunkte sind der Katastrophenschutz einschließlich Technischem Hilfswerk und der Schutzraumbau.

3.2.4. In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, daß die Ausgaben für die **Innere Sicherheit** (vgl. Tz. 7.02) in den vergangenen Jahren beträchtlich angehoben worden sind. Außerdem sind die Sicherheitsorgane des Bundes, insbesondere das Bundeskriminalamt und der Bundesgrenzschutz in den zurückliegenden Jahren personell verstärkt worden. Die Anstrengungen zur Bekämpfung von Verbrechen und Terrorismus werden auf dem dadurch erreichten hohen Niveau im gesamten Planungszeitraum fortgesetzt. Die Ausstattung der Behörden, einschließlich der Ausstattung der Bereitschaftspolizeien der Länder mit Fahrzeugen und Gerät wird weiter verbessert.

3.3. Die **Agrarpolitik** der Bundesregierung hat das Ziel, die Versorgung der Verbraucher mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln durch eine leistungsstarke und anpassungsfähige Landwirtschaft zu sichern.

Weite Bereiche der Agrarpolitik, insbesondere die Agrarmarktordnung, werden von der Europäischen Gemeinschaft bestimmt und auch von ihr finanziert (vgl. Abschnitt 5.1). Allein die im Bundeshaushalt nachrichtlich dargestellten Marktordnungsausgaben der Europäischen Gemeinschaft in der Bundesrepublik Deutschland belaufen sich auf jährlich rd. 6,6 Mrd DM.

Für die nationale Agrarpolitik werden im Planungszeitraum (vgl. Tz. 3.1 und 3.2)

1980	1981	1982	1983	1984
— Mrd DM —				
2,83	2,07	2,07	2,05	2,22

bereitgestellt. Dazu kommen noch die Mittel für die landwirtschaftliche Sozialpolitik (vgl. Abschnitt 3.1.5).

3.3.1. Im Rahmen der **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“** werden vor allem Maßnahmen der einzelbetrieblichen Förderung, der Flurbereinigung, der Wasserwirtschaft und des Küstenschutzes durchgeführt. Der Bundesanteil beläuft sich auf 60 vH bei Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und auf 70 vH bei Küstenschutzmaßnahmen. Mit (vgl. Tz. 3.01)

1980	1981	1982	1983	1984
— Mrd DM —				
1,63 ¹⁾	1,15	1,15	1,15	1,15

werden die Bundesmittel gegenüber 1980 deutlich verringert. Die Bundesregierung verfolgt dabei das Ziel, die Gemeinschaftsaufgaben auf den notwendigen Kern zu begrenzen. Weitere Einzelheiten siehe Abschnitt 2.5.4.

3.3.2. Bei der **Gasölverbilligung Landwirtschaft** wird das Verfahren in den Jahren 1981 bis 1983 auf nachträgliche Zahlung umgestellt. In der dreijährigen Übergangsphase vermindern sich dadurch die 1980 erwarteten Ausgaben von 680 Mio DM auf je 460 Mio DM in den Jahren 1981 bis 1983.

¹⁾ einschließlich Zukunftsinvestitionsprogramm

3.4. Die Ausgaben für **Wirtschaftsförderung einschließlich Energiebereich** liegen mit (vgl. Tz. 4.01 bis 4.03)

1980	1981	1982	1983	1984
— Mrd DM —				
5,75	6,20	5,95	5,77	5,47

um 5,2 Mrd DM über dem bisherigen Finanzplan.

3.4.1. Die **regionale Wirtschaftsförderung**, für die insgesamt

1980	1981	1982	1983	1984
— Mrd DM —				
0,60	0,47	0,44	0,44	0,43

vorgesehen sind, zielt darauf ab, die wirtschaftlichen und sozialen Lebensverhältnisse in den Gebieten der Bundesrepublik Deutschland einander zu nähern, Wachstumsreserven in strukturschwachen Gebieten zu mobilisieren und damit deren wirtschaftliche Anfälligkeit zu vermindern. Zu diesem Zweck werden insbesondere Investitionshilfen für die Ansiedlung, Erweiterung und Umstellung gewerblicher Betriebe sowie für die Verbesserung der Infrastruktur geleistet. Für die Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ stehen als Bundesmittel 1980 und 1981 354 Mio bzw. 265 Mio DM, in den Folgejahren je 235 Mio DM zur Verfügung. Der Rückgang der Ausgaben gegenüber den Vorjahren beruht teilweise auf dem planmäßigen Auslaufen zeitlich befristeter Sonderprogramme, im übrigen auf der bei den drei Gemeinschaftsaufgaben einheitlich vorgenommenen Herabsetzung (vgl. Abschnitt 2.5.4).

Kleine und mittlere Unternehmen in den Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe werden aus dem ERP-Wirtschaftsplan durch Gewährung zinsverbilligter Investitionskredite unterstützt. Dafür sind 1981 aus dem Fonds 850 Mio DM vorgesehen.

Das **Zonenrandgebiet** wird auch in Zukunft bevorzugt gefördert. Die Hilfe soll dazu beitragen, in diesem Gebiet die Folgen der Teilung Deutschlands zu überwinden und die Nachteile auszugleichen, die sich für diesen Raum aus seiner Randlage innerhalb der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ergeben.

Über die Haushaltsmittel hinaus werden in den Fördergebieten steuerfreie Investitionszulagen (1980 über 600 Mio DM, Bundesanteil 47 vH) sowie steuerliche Sonderabschreibungen im Zonenrandgebiet (1980 rd. 800 Mio DM Steuerausfälle, Bundesanteil rd. 37,5 vH) gewährt.

3.4.2. Im **Energiebereich** gehört die Sicherstellung der Energieversorgung zu den vorrangigen Aufgaben der Bundesregierung. Schwerpunkte der Energiepolitik bleiben dabei sparsame und rationelle Energieverwendung, möglichst weitgehender Ersatz von Erdöl, optimale Nutzung der heimischen Steinkohle, Förderung der Kohleveredelung, begrenzter Ausbau der Kernenergie. Hinzu tritt die Unterstützung der Energieforschung (vgl. Abschnitt 3.7).

Im Energiebereich sind (vgl. Tz. 4.02)

1980	1981	1982	1983	1984
— Mrd DM —				
3,07	3,37	3,19	2,94	2,72

veranschlagt.

Im Vordergrund steht dabei die deutsche Steinkohle, die neben der Braunkohle als einziger Energieträger aus heimischer Förderung in großem Umfang zur Verfügung steht. Wie in den vergangenen Jahren ist der Einsatz dieser Kohle wegen erheblicher Kostennachteile nur mit umfangreichen finanziellen Hilfen zu erreichen. Besonders hohe Aufwendungen ergeben sich im Bereich der Kokskohlebeihilfe, der Investitionshilfe sowie bei Rationalisierungs- und Sozialmaßnahmen. Ferner wird der Steinkohlenbergbau außerhalb des Bundeshaushalts durch eine Verstromungshilfe („Kohlepfennig“) von über 2 Mrd DM jährlich unterstützt, die den Unternehmen u. a. einen Ausgleich für die Mehrkosten gegenüber dem Einsatz von Heizöl und Importkohle gewährt.

Die Subventionierung der Kohle stößt an finanzwirtschaftliche Grenzen. Stahl und Kohle müssen sich darauf einrichten, daß die Kokskohle künftig nicht mehr im bisherigen Umfang subventioniert werden kann.

Angesichts der erhöhten Risiken der Mineralölversorgung bemüht sich die Bundesregierung um die Fortführung der Krisenvorsorge. Für den Ausbau der Bundesrohölreserve, die Ende 1980 rd. 7 Mio t erreicht hat, sind im Planungszeitraum über 1,3 Mrd DM veranschlagt.

Die Mittel für das DEMINEX-Programm zum Aufbau einer Rohölbasis im Ausland belaufen sich ab 1981 auf jährlich 130 Mio DM.

Die Bundesregierung hat ferner ein Kohleveredelungsprogramm beschlossen, das die großtechnische Erzeugung von Gas und Öl aus Kohle erleichtern soll. Das Programm soll die Abhängigkeit von Erdöleinfuhren vermindern und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie bei der Entwicklung und beim Bau neuer Anlagen stärken. Ab 1981 sind für Zuschüsse zum Bau großtechnischer Veredelungsanlagen insgesamt 725 Mio DM veranschlagt.

Diese Energiepolitik wird durch erhebliche Bemühungen unterstützt, **Heizenergie einzusparen**. Von besonderer Bedeutung sind dabei das Gesetz zur Förderung der Modernisierung von Wohnungen und von Maßnahmen zur Einsparung von Heizenergie (4,35 Mrd DM-Programm) sowie die steuerliche Förderung von wärmedämmenden Maßnahmen nach § 82 a EStDV. Die Marktkräfte werden in künftigen Jahren dazu beitragen, daß es auf diesem Gebiet immer weniger eines staatlichen Anstoßes bedarf.

In diesem Zusammenhang sind auch die verstärkten Bemühungen zur Heizenergieeinsparung innerhalb der Bundesverwaltung von Interesse. Zur gezielten Senkung des Energieverbrauchs in Gebäuden und Anlagen des Bundes wurden erstmals im Haushalt 1980 Mittel in Höhe von 73 Mio DM bereitgestellt. Diese Mittel sind 1981 um über 30 vH aufgestockt worden.

3.4.3. Bei den **sonstigen Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung** wird mit (vgl. Tz. 4.03)

1980	1981	1982	1983	1984
— Mrd DM —				
2,08	2,36	2,32	2,40	2,32

das im bisherigen Finanzplan erreichte hohe Ausgabenniveau im wesentlichen beibehalten. Der Schwerpunkt liegt hier bei der Fortführung der Werfthilfen und der Luftfahrtförderung.

— Den deutschen **Werften** soll im internationalen Wettbewerb, die Buchung neuer Schiffbauaufträge und die Anpassung an die weltweit verminderte Nachfrage erleichtert werden. Die Wettbewerbsbedingungen werden durch Zinszuschüsse und zinsverbilligte Darlehen verbessert. Ferner soll ein bis 1981 befristetes Sonderprogramm (Auftragshilfe für technisch höherwertige Schiffsneubauten) die Anpassung erleichtern. Für die Jahre 1980 bis 1984 sind Werfthilfen von zusammen 1,5 Mrd DM veranschlagt.

— Der deutschen **Luft- und Raumfahrtindustrie** kommt angesichts ihrer technologisch hochwertigen Leistungen und ihrer Ausstrahlung auf andere hochtechnisierte Wirtschaftszweige besondere Bedeutung zu. Beim zivilen Flugzeugbau steht auch künftig die Förderung des Airbus-Programms im Vordergrund. Die stark gestiegene Nachfrage nach dem Airbus erfordert von der In-

dustrie umfangreiche Maßnahmen zur Steigerung ihrer Leistungsfähigkeit. Im Hinblick auf die langfristige Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und damit der Arbeitsplätze haben der Bund und das Land Bremen ihren Beitrag zur Fusion der am Airbus beteiligten deutschen Flugzeughersteller geleistet. Zugleich wird die europäische Zusammenarbeit an diesem Großprojekt verstärkt. Der Bund fördert weiterhin mit Finanzhilfen die Entwicklung, Produktion und den Absatz des Airbus. Ab 1981 sind dafür jährlich 460 Mio DM vorgesehen.

- Als Instrument der Wirtschaftsförderung werden in erheblichem Umfang **Bundeshürgschaften** eingesetzt. Mit ihrer Hilfe können in bestimmten Fällen staatliche Förderzwecke erreicht werden, ohne dafür Haushaltsmittel einsetzen zu müssen. Jedoch muß auch mit Inanspruchnahmen aus Bürgschaften gerechnet werden. 1981 und 1982 sind im Bürgschaftsbereich jährliche Ausgabenansätze von 900 Mio DM, 1983 und 1984 Ansätze von je 1 000 Mio DM vorgesehen. Den zu erwartenden Ausgaben stehen Einnahmen insbesondere aus Gebühren und Entgelten von jährlich 800 Mio DM gegenüber.
- Weiter bedeutende Maßnahmen der Wirtschaftsförderung sind
 - = die erhöhten Zuschüsse für Investitionen an die **saarländische Stahlindustrie** (1981 und 1982 je rd. 50 Mio DM als Umstrukturierungshilfe, zusätzlich ab 1981 auf drei Jahre verteilt 100 Mio DM zur Errichtung einer gemeinsamen Roheisenphase für die Stahlunternehmen im Saargebiet),
 - = die Förderung von Lehrgängen der **überbetrieblichen beruflichen Bildung im Handwerk** (jährlich rd. 50 Mio DM) sowie die Ausgaben für die **Rohstoffversorgung**. Zur Sicherung der deutschen Versorgung mit mineralischen Rohstoffen sind steigende Beträge zwischen 42 Mio DM in 1980 und 64 Mio DM in den Jahren 1981 bis 1984 eingeplant. Als deutsche Beiträge zu internationalen Rohstoffabkommen sind bis 1984 insgesamt rd. 90 Mio DM veranschlagt.

- 3.5. Die **Verkehrspolitik** der nächsten Jahre muß sich auf eine Verstetigung auf etwas niedrigerem Niveau gegenüber den bisherigen Finanzplanungsansätzen insbesondere in den Bereichen des Bundesfernstraßenbaus, des Wasserstraßenbaus und der Deutschen Bundesbahn einrichten. Dabei soll die qualitative Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur größeres Gewicht erhalten. Insgesamt belaufen sich die Ansätze für den Bereich des Verkehrs- und Nachrichtenwesens auf (vgl. Tz. 5.1 bis 5.6):

	1980	1981	1982	1983	1984
	— Mrd DM —				
	27,39	26,39	26,48	26,28	25,93
Davon entfallen auf:					
— Deutsche Bundesbahn	13,87	12,89	13,05	13,14	12,84
— Bundesfernstraßenbau	6,73	6,26	6,34	6,39	6,44
— Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	2,63	2,80	2,76	2,71	2,66
— Wasserstraßen, Förderung der Schifffahrt	1,88	1,94	1,78	1,76	1,75
— Luftverkehr	0,65	0,69	0,79	0,81	0,79
— Sonstige Maßnahmen	1,62	1,82	1,77	1,47	1,45

- 3.5.1. Für die **Deutsche Bundesbahn** werden weiterhin, ihrer Bedeutung für unsere Volkswirtschaft entsprechend, rund die Hälfte der Ausgabemittel des Verkehrsbereichs bestimmt sein. Die Investitionen der Deutschen Bundesbahn zur Modernisierung und Anpassung ihres Leistungsangebots werden trotz der vorgenommenen Kürzungen auch in den kommenden Jahren zu einem weit überwiegenden Anteil mit Investitionszuschüssen des Bundes finanziert werden können. Bei der Mittelbemessung ist ferner davon ausgegangen worden, daß die Bahn entsprechend ihren gesetzlich festgelegten Aufgaben und Verpflichtungen alle Möglich-

keiten ausschöpft, um möglichst marktorientierte Verkehrsleistungen bei rationellem Mitteleinsatz anzubieten. Die Bedeutung der Deutschen Bundesbahn sowie deren volkswirtschaftliche Nutzungsmöglichkeiten werden bei der voraussehbaren Entwicklung des Energiemarktes zwangsläufig wachsen.

- 3.5.2. Angesichts der hohen Dichte und Qualität unseres Bundesfernstraßennetzes wird das Neubauvolumen des **Bundesfernstraßenbaus** gegenüber dem bisherigen Finanzplan, u. a. auch zugunsten des öffentlichen Personennahverkehrs, vermindert. Auch wenn Unterhaltungsmaßnahmen und Ersatzinvestitionen künftig über 50 vH der Gesamtjahresansätze ausmachen, bleibt genügend Raum, um die Ziele einer qualitativen Verbesserung unseres Fernstraßennetzes weiter verfolgen zu können.
- 3.5.3. Der Bund wird für Investitionen zur **Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden** im Planungszeitraum 810 Mio DM zusätzlich zur Verfügung stellen, davon 570 Mio DM für den öffentlichen Personennahverkehr. Die Mittel hierfür stammen z. T. aus dem Abbau der Gasölbetriebsbeihilfen für den Nahverkehr, im übrigen aus allgemeinen Deckungsmitteln. Damit wird der besonderen Bedeutung des öffentlichen Personennahverkehrs bei steigenden Energiekosten Rechnung getragen.
- 3.5.4. Der hohe Ausbaustand der **Bundeswasserstraßen** rechtfertigt eine Konzentration der Finanzierungsmittel auf besonders dringliche Vorhaben. Dabei müssen neue Maßnahmen zurücktreten.
- Die **Reederhilfen** werden in bisherigem Umfang als Neubauhilfen — 1980 und 1981 mit je 200 Mio DM und in den Folgejahren mit jährlich je 190 Mio DM — fortgeführt. Für 1981 sind nochmals 120 Mio DM an pauschalierten Bundeshilfen vorgesehen.
- 3.5.5. Der **Luftfahrt** einschließlich der Flugsicherung und dem Wetterdienst werden steigende Mittel zufließen. Hierbei haben Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Sicherheit Vorrang. Auf die deutschen Beiträge an die Europäische Organisation zur Sicherung der Luftfahrt (EUROCONTROL) sowie auf die Förderung des Luftreiseverkehrs zwischen Berlin und dem übrigen Bundesgebiet entfallen jährlich je rd. 100 Mio DM.
- 3.5.6. Als Leistungen des Bundes an die DDR zur Erleichterung des **Berlin-Verkehrs** — einschl. der Transitpauschale nach Artikel 18 des Transitabkommens vom 17. Dezember 1971 — sind aufgrund bestehender Verträge im Finanzplanungszeitraum 4,4 Mrd DM vorgesehen. In Auswirkung der Vereinbarungen mit der DDR vom 30. April 1980 wird die Autobahn im Bereich von Eisenach (DDR) neu bzw. ausgebaut und damit eine durchgehende Verbindung von Berlin bis zur Grenze bei Herleshausen/Hessen hergestellt. Der Ausbau des Mittellandkanals wird fortgesetzt. Im Eisenbahnverkehr ermöglichen Baumaßnahmen bei Berlin-Wannsee und Potsdam einen durchgängig zweigleisigen Betrieb zwischen Berlin und Helmstedt. Bereits früher vereinbarte Verkehrsverbesserungen wie der Bau der Autobahn Berlin-Hamburg, die Reparatur der Transit-Wasserstraßen und die Öffnung des Teltow-Kanals werden fortgeführt.
- 3.6. Die für **Bildung, Ausbildung und kulturelle Angelegenheiten** bereitgestellten Mittel von

1980	1981	1982	1983	1984
— Mrd DM —				
4,58	4,71	4,66	4,62	4,58

sind gegenüber den bisherigen Finanzplanungsjahren geringfügig um zusammen 200 Mio DM gestiegen, obwohl in den obigen Beträgen die Verminderung der Ausgaben für die Gemeinschaftsaufgabe „Ausbau und Neubau von Hochschulen“ berücksichtigt ist (vgl. Abschnitt 2.5.4).

- 3.6.1. Bei der **Gemeinschaftsaufgabe „Ausbau und Neubau von Hochschulen“**, die vom Bund und den Ländern zu je 50 vH finanziert wird, kommt es bei Ansätzen von (vgl. Tz. 6.01)

1980	1981	1982	1983	1984
— Mrd DM —				
0,85	0,68	0,63	0,58	0,53

im Vergleich zum bisherigen Finanzplan zu Einsparungen von insgesamt 930 Mio DM (vgl. Abschnitt 2.5.4). An dem Ausbauziel von 850 000 Studienplätzen wird festgehalten.

- 3.6.2. Die Ausgaben für die **Ausbildungsförderung** sowie die **Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses** liegen mit (vgl. Tz. 6.02)

1980	1981	1982	1983	1984
— Mrd DM —				
2,31	2,52	2,52	2,52	2,53

um knapp 800 Mio DM über dem Ausgabevolumen des bisherigen Finanzplans. Die Mittel werden fast vollständig für die Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) benötigt.

Die Kosten des Gesetzes haben sich 1980 allein für den Bund von 2 070 Mio DM auf 2 390 Mio DM erhöht. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, daß 1979 die Förderung auf Schüler der Klasse 10 in berufsbildenden Schulen ausgedehnt worden ist.

- 3.6.3. Der Ausgabebedarf für die **berufliche Bildung, sonstige Bereiche des Bildungswesens sowie für kulturelle Angelegenheiten** ist auf (vgl. Tz. 6.03)

1980	1981	1982	1983	1984
— Mrd DM —				
1,42	1,51	1,51	1,51	1,52

angestiegen. Der Mehrbedarf gegenüber dem bisherigen Finanzplan beträgt 300 Mio DM. Der größte Teil dieser Mittel wird für die auswärtige Kulturpolitik eingesetzt.

— Grundsätze und Ziele der **Auswärtigen Kulturpolitik** sind in der Stellungnahme der Bundesregierung vom 21. September 1977 gegenüber dem Deutschen Bundestag neu bestimmt worden. Der Kulturaustausch ist danach neben den politischen und wirtschaftlichen Beziehungen mit anderen Staaten gleichrangiger Bereich der Außenpolitik. Die Auswärtige Kulturpolitik hat als Schwerpunkte u. a. die Vermittlung eines zeitgemäßen Deutschlandbildes, die Verbreitung der deutschen Sprache, die Förderung des Auslandsschulwesens, den Ausbau der wissenschaftlichen Kontakte (bilateral wie multilateral) sowie den Kulturaustausch auf partnerschaftlicher Grundlage insbesondere mit der Dritten Welt. Die gesamten Ausgaben des Bundes für die auswärtige Kulturpolitik belaufen sich auf jährlich rd. 1,8 Mrd DM.¹⁾

— Die **berufliche Bildung**, die im außerschulischen Bereich, in die Zuständigkeit des Bundes fällt, nimmt im Rahmen der **Bildungspolitik** einen bedeutenden Rang ein. Für die beruflich Auszubildenden müssen gleichwertige bildungspolitische Voraussetzungen gelten wie für Schüler und Studenten. Zur Erreichung dieser Ziele wird der Bund im Finanzplanungszeitraum jährlich mehr als 0,3 Mrd DM bereitstellen. Weit über die Hälfte der Mittel dienen der Förderung von Investitionen für überbetriebliche berufliche Ausbildungsstätten, um kleinen und mittleren Betrieben des Handwerks und der Industrie, die die

¹⁾ entsprechend der umfassenderen Definition in Anlage 3 zu Einzelplan 05 des Entwurfs des Bundeshaushaltsplans 1981

Hauptlast der Ausbildung tragen, insbesondere im gewerblich/technischen Bereich eine Ergänzung der Ausbildung durch überbetriebliche Lehrgänge und Kurse zu ermöglichen. Den geburtenstarken Jahrgängen sollen rd. 77 000 überbetriebliche Ausbildungsplätze entsprechend regionalen und beruflichen Erfordernissen als Ergänzung zur betrieblichen Ausbildung angeboten werden können. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Förderung ausländischer sowie lernbeeinträchtigter oder sozial benachteiligter Jugendlicher, die an berufsvorbereitenden Maßnahmen teilgenommen haben und danach keinen Ausbildungsplatz finden.

- Die **Studentenwohnraumförderung** soll künftig den hierfür zuständigen Ländern allein überlassen bleiben. Der Bund wird die zur Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen erforderlichen Beträge als Auslauffinanzierung zur Verfügung stellen (siehe auch Abschnitt 2.5.5):

1981	1982	1983	1984
— Mrd DM —			
0,04	0,02	0,01	—

- Die **Förderung von Kunst und Kultur** im innerstaatlichen Bereich ist grundsätzlich Aufgabe der Länder. Der Bund hat nur eine begrenzte Finanzierungszuständigkeit. Gefördert werden insbesondere Einrichtungen und Maßnahmen, die der kulturellen Repräsentation des Gesamtstaates dienen und nationale Bedeutung haben. Hierfür sind in 1981 rd. 270 Mio DM vorgesehen. Finanzierungsschwerpunkte sind die Stiftung Preußischer Kulturbesitz, die Förderung der forschungsbezogenen Kosten gesamtstaatlich bedeutsamer Museen sowie die zentrale Film- und Musikförderung.

- 3.7. In einem rohstoffarmen Land wie der Bundesrepublik Deutschland mit ihrer starken Verflechtung im internationalen Welthandel kann ein hoher Lebensstandard im internationalen Wettbewerb auf Dauer nur gehalten werden, wenn unsere arbeitenden Menschen qualitativ hochwertige Produkte mit fortschrittlichen Produktionsmethoden erstellen. Dies setzt einen hohen privaten und öffentlichen Aufwand für **Forschung und Entwicklung** voraus.

1980 bis 1984 entfallen auf die Forschung und Entwicklung stetig steigende Ausgaben von (vgl. Tz. 6.04)

1980	1981	1982	1983	1984
— Mrd DM —				
7,90	8,17	8,72	9,13	9,60.

Obwohl die Ausgaben für Forschung und Entwicklung von den Einsparungsmaßnahmen nicht ausgenommen werden konnten, wird ihr Anteil an den Gesamtausgaben des Bundeshaushalts leicht steigen.

Die Fortführung der wesentlichen Aufgaben bleibt gesichert:

- Die Förderung der Energieforschung und Energietechnologie, die der Sicherung des künftigen Energiebedarfs dient, wird auf hohem Niveau fortgeführt. Eine leichte Absenkung gegenüber dem bisherigen Finanzplan betrifft sowohl die nukleare wie auch die nichtnukleare Energieforschung. Im nichtnuklearen Bereich werden insbesondere verbesserte Technologien der Gaserzeugung aus Braunkohle und Kohle sowie der Kohleverflüssigung entwickelt. Demonstrationsanlagen bzw. Pilotvorhaben mit dem Ziel, Voraussetzungen für den großtechnischen Einsatz zu schaffen, sind in der Planung.

Beim Kernenergiebereich sind Schwerpunkte die Verstärkung der Reaktorsicherheitsforschung, Forschung und Entwicklung zur Sicherstellung der Entsorgung sowie Weiterentwicklung der fortgeschrittenen Reaktorlinien.

- In der Rohstoffforschung werden die Entwicklung neuer Prospektions- und Explorationstechniken für mineralische Rohstoffe und das Stahlforschungsprogramm weiterhin gefördert.

- Für Biologie, Ökologie und Medizin sind jährlich rd. 450 Mio DM vorgesehen, wobei Abwassertechnologien, Müllverwertungstechniken, neue Verfahren zur Gewinnung von Futtermitteln oder Arzneigrundstoffen im Vordergrund stehen. Auf das Bundesgesundheitsamt in Berlin entfallen jährlich rd. 150 Mio DM.
- Bei der Humanisierung des Arbeitslebens stehen für die Forschung zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen 1981 rd. 110 Mio DM zur Verfügung. Die Verbreitung der aus diesen Forschungsprojekten gewonnenen Erkenntnisse soll durch das Bundeszentrum für Humanisierung bei der Bundesanstalt für Unfallforschung (BAU) erfolgen.
- Das dritte Programm der Bundesregierung zur Förderung der Datenverarbeitung ist ausgelaufen. Die Ausgaben für diesen Bereich gehen daher folgerichtig zurück. Mit den verbleibenden Mitteln sollen vor allem Mikroelektronik, technische Kommunikation und Informationstechnologien gefördert werden. Das Programm „Regionale Rechenzentren“ wird nach Aufstockung um die beiden Förderungsvorhaben in Bremen und Hamburg abgeschlossen.
- Die vordringlichen Vorhaben der Verkehrstechnologien und der Luftfahrtforschung werden nicht beeinträchtigt. Dies gilt auch für die Magnetbahntechnik. Die die Verkehrstechnologie betreffende Absenkung gegenüber dem Finanzplan erfaßt die Rad/Schiene-Technik sowie Demonstrationsvorhaben der Nahverkehrstechnik und die Weiterentwicklung am Auto der Zukunft.
- Die Herabsetzung innerhalb der Meeresforschung führt bei der Meerestechnik zu einer Verschiebung des Vorhabens Offshore-Kraftwerk. Demgegenüber steigen die Ausgaben für den weiteren Ausbau der Polarforschung an. Dem neu gegründeten Polarforschungsinstitut ist die Betreuung der deutschen Antarktis-Station übertragen worden. Die Planungszahlen enthalten auch die Kosten für das Nachfolgeschiff der auszusondernden „Meteor“.
- Die Förderung der Weltraumforschung erfolgt überwiegend über die Europäische Weltraumbehörde (ESA), wobei die Höhe des Deutschen Beitrages wesentlich von der in der Bundesrepublik durchgeführten Entwicklung des Raumfahrtlaboratoriums SPACELAB bestimmt wird.
- Die Grundlagenforschung wird im wesentlichen über die großen Trägerorganisationen Max-Planck-Gesellschaft und Fraunhofer-Gesellschaft sowie über die Großforschungseinrichtungen gefördert. In diesem Bereich steigen die Ausgaben im Vergleich zum Gesamthaushalt überproportional.
- Die institutionelle Förderung umfaßt im wesentlichen außer den Trägerorganisationen die Großforschungseinrichtungen und die Forschungseinrichtungen der „Blauen Liste“. Die Großforschungseinrichtungen werden vom Bund zu 90 vH finanziert.
- Für die Forschungsförderung in der mittelständischen Wirtschaft sind jährlich rd. 500 Mio DM veranschlagt. Forschung, Entwicklung, Innovation und Rationalisierung sind für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft gerade in diesem Bereich von besonderer Bedeutung. Sie sollen im gesamtwirtschaftlichen Interesse durch staatliche Hilfen gefördert werden, soweit die Unternehmen diese Aufgaben nicht aus eigener Kraft wahrnehmen können. Im Vordergrund stehen die Personalkostenzuschüsse an kleine und mittlere Unternehmen im Forschungs- und Entwicklungsbereich, die im Finanzplanungszeitraum um 390 Mio DM auf insgesamt fast 2 Mrd DM aufgestockt wurden, sowie die Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung der Arbeitsgemeinschaft Industrieller Forschungsvereinbarungen, für die insgesamt über 400 Mio DM zur Verfügung stehen.

3.8. Der Bereich **Gesundheit, Umweltschutz, Sport und Erholung** weist folgende Ansätze auf (vgl. Tz. 7.01):

1980	1981	1982	1983	1984
— Mrd DM —				
2,02	1,59	1,93	2,01	1,51.

Der Rückgang im Jahr 1981 gegenüber dem Vorjahr beruht etwa zur Hälfte auf dem Auslaufen des Rhein-Bodensee-Programms.

3.8.1. Für das **Gesundheitswesen** sind insgesamt

1980	1981	1982	1983	1984
— Mrd DM —				
1,94	1,52	1,85	1,93	1,42

vorgesehen. Schwerpunkt dieses Bereichs bildet die Krankenhausfinanzierung.

Nach dem **Krankenhausfinanzierungsgesetz** beteiligt sich der Bund grundsätzlich mit einem Drittel an den von der öffentlichen Hand zu tragenden Investitionskosten. Die Finanzhilfen des Bundes für Neubaumaßnahmen sind jedoch betragsmäßig im Gesetz festgelegt. Mit Ansätzen von 800 Mio DM in 1981 und je rd. 900 Mio DM in 1982 bis 1984 liegen die Finanzhilfen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz um insgesamt 330 Mio DM unter dem bisherigen Finanzplan. Dies ist die Folge der Nichtverabschiedung der von der Bundesregierung in der 8. Legislaturperiode eingebrachten Novelle zum Krankenhausfinanzierungsgesetz. Die Bundesregierung wird erneut eine Novelle zum Krankenhausfinanzierungsgesetz einbringen, und zwar unter Konzentration auf die Kostendämpfung. Ziel wird dabei sein, die Kostenentwicklung im Krankenhausbereich und damit die Belastung der Beitragszahler in der gesetzlichen Krankenversicherung in Grenzen zu halten.

Weitere wesentliche Ausgaben im Bereich der Krankenhausfinanzierung sind der auf den Bundeshaushalt übernommene Zinsen- und Tilgungsdienst aus früheren Krediten zur teilweisen Finanzierung von Krankenhausinvestitionen. Die Zahlungen des Bundes für diesen Schuldendienst laufen 1984 aus. Der Bundeshaushalt 1984 wird dadurch gegenüber 1983 um über 500 Mio DM entlastet.

Ab 1981 sollen erstmals Bundesmittel für gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Krebsbehandlung in Tumorzentren, onkologischen Stationen an Allgemeinkrankenhäusern und sonstigen Modelleinrichtungen eingesetzt werden.

Mit dem Modellprogramm zur **Reform der Versorgung psychisch Kranker und Behinderter** hat die Bundesregierung 1980 auf der Grundlage der Empfehlungen der Psychiatrie-Enquête die Förderung von Versorgungsnetzen in ausgewählten Bereichen und von ergänzenden Maßnahmen in besonderen Versorgungsschwerpunkten aufgenommen. Das Modellprogramm des Bundes mit einer Laufzeit von fünf Jahren soll es den Ländern erleichtern, insbesondere ambulante, komplementäre und rehabilitative Dienste und Einrichtungen zu entwickeln, sowie zu einer humaneren Krankenhausversorgung beizutragen. Hierfür sind 1981 Ausgaben in Höhe von 50 Mio DM, 1982 von 75 Mio DM sowie 1983 und 1984 von je 100 Mio DM vorgesehen.

3.8.2. Die Förderung des **Umweltschutzes** wird weiter verfolgt. Nach der von der Verfassung vorgesehenen Aufgabenverteilung besteht die vorrangige Aufgabe des Bundes in der Schaffung des rechtlichen Regelwerks, während für die Durchführung die Länder zuständig sind. Dabei werden die bisherigen Schwerpunkte der Lärmbekämpfung, Luftreinhaltung sowie des Schutzes vor gefährlichen Stoffen zunehmend um eine ökologisch ausgerichtete Gesamtschau erweitert.

Einen wesentlichen Schwerpunkt bildet das „Programm zur Förderung von Investitionen auf dem Gebiet der Luftreinhaltung bei Altanlagen“. Durch Demonstrationsvorhaben wird im großtechnischen Maßstab dargestellt, in welcher Weise Altanlagen nachträglich an einen fortschrittlichen Stand der Technik zur Verminderung gas- und staubförmiger Luftverunreinigungen angepaßt werden können. Die Aufwendungen des Bundes dafür betragen im Finanzplanungszeitraum über 400 Mio DM.

Das Rhein-Bodensee-Programm wird im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen zu Ende geführt. Die Gesamtausgaben des Bundes für dieses im Hinblick auf die internationale Bedeutung der Reinerhaltung der Grenzgewässer Rhein und Bodensee wichtige Programm erreichen damit 800 Mio DM. Die mit Bundesmitteln geförderten Projekte umfassen von Kläranlagen über Verbindungssammler, Regenwasserbehandlung und -zurückhaltung bis zum Zusammenschluß von Kanalisationsanlagen, alle für eine moderne Abwasserbeseitigung erforderlichen Maßnahmen.

Aus dem ERP-Sondervermögen stellt der Bund weitere Förderungsmittel in Form zinsgünstiger Darlehen für Umweltschutzmaßnahmen der Gemeinden, Abwasserverbände und Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft zur Verfügung. Für 1981 sind insgesamt Darlehen in Höhe von 400 Mio DM für Maßnahmen zur Abwasserreinigung, Luftreinhaltung und Abfallbeseitigung sowie zur Existenz- und Standortförderung vorgesehen.

Große Bedeutung im Rahmen der finanzwirtschaftlichen Flankierung der Umweltpolitik der Bundesregierung haben schließlich die in § 7 d des Einkommensteuergesetzes vorgesehenen erhöhten Abschreibungen für Umweltschutzinvestitionen, von denen in erheblichem Umfang positive Investitionsanreize ausgehen. Das Volumen der von dieser Vorschrift betroffenen Investitionen wurde in den Jahren 1975 bis 1979 nahezu verdreifacht und erreichte in diesem Zeitraum eine Gesamthöhe von ca. 4,5 Mrd DM. Um diese Entwicklung auch für die Zukunft zu sichern, wurde die Geltungsdauer des ursprünglich nur bis zum 31. Dezember 1980 befristeten § 7 d EStG um 10 Jahre verlängert sowie der Anwendungsbereich dieser Vorschrift erweitert.

- 3.8.3. Für die **Sportförderung** sind im Finanzplanungszeitraum jährlich rd. 80 Mio DM vorgesehen.

Hieraus werden Vorhaben finanziert, die der gesamtstaatlichen Repräsentation dienen (z. B. Welt- und Europameisterschaften). Außerdem fördert der Bund den Sport im Bereich der internationalen und innerdeutschen Beziehungen sowie im Rahmen der Ressortforschung. Er beteiligt sich am Sportstättenbau im Zonenrandgebiet sowie an Maßnahmen bundeszentraler Sportorganisationen, die für das Bundesgebiet als Ganzes von Bedeutung sind und von einem Land allein nicht wirksam gefördert werden können.

Entsprechend der besonderen Verantwortung des Bundes für den Hochleistungssport bildet die finanzielle Unterstützung der Leistungssportmaßnahmen der Bundessportfachverbände einen Schwerpunkt der Sportförderung. Eine weitere zentrale Aufgabe des Bundes stellt die Förderung der Spitzenverbände des Behindertensports dar.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit unterstützt der Bund Modellmaßnahmen für **Freizeitplanung** sowie Untersuchungen über Freizeitmöglichkeiten für Familien mit kleinen Kindern, für die Bevölkerung im ländlichen Raum und für ausländische Arbeitnehmer.

- 3.9. Der **Wohnungs- und Städtebau** einschließlich Modernisierung ist Aufgabe der Länder. Der Bund beteiligt sich an den Förderprogrammen der Länder durch Finanzhilfen nach Art. 104 a Abs. 4 GG. Der Bund fördert in eigener Zuständigkeit lediglich den Wohnungsbau für Angehörige der Bundeswehr und für Verwaltungsangehörige des Bundes. Ferner beteiligt sich der Bund an Maßnahmen des experimentellen Wohnungs- und Städtebaues. Im Planungszeitraum steigen die Ansätze insgesamt auf (vgl. Tz. 7.03)

1980	1981	1982	1983	1984
— Mrd DM —				
2,22	2,51	2,49	2,56	2,69.

- 3.9.1. Die Förderung des **Wohnungsbaues** hat in den vergangenen Jahren dazu beigetragen, daß im Bundesdurchschnitt in der Versorgung breiter Schichten der Bevölkerung mit Wohnraum deutliche Fortschritte erzielt wurden. Trotz dieser Verbesserungen sind jedoch bestimmte Bevölkerungsgruppen wie z. B. kinderreiche Familien, ältere Menschen und Schwerbehinderte bisher noch nicht mit ausreichendem Wohnraum versorgt. Dies gilt insbesondere für Ballungsgebiete und Kernbereiche der Städte, in denen das Wohnungsangebot für Haushalte mit durchschnittlichem und unterdurchschnittlichem Einkommen vielfach unzureichend ist. Auf den Abbau dieser sozialen und regionalen Wohnungsversorgungsengpässe wird sich die Wohnungsbaupolitik der nächsten Jahre konzentrieren. Im Finanzplanungszeitraum steigen die Ausgaben für den Zielgruppenwoh-

nungsbau einschl. Aussiedlerwohnungsbau und das Eigentumsprogramm von 1,5 Mrd DM für 1981 auf 2,0 Mrd DM im Jahr 1984 an.

Zur Wohnungspolitik gehört auch die Althausmodernisierung und die Heizenergieeinsparung nach dem Gesetz zur Förderung der Modernisierung von Wohnungen und von Maßnahmen zur Einsparung von Heizenergie vom 27. Juni 1978. Auch hierfür werden wieder erhebliche Mittel zur Verfügung gestellt.

Neben der Objektförderung durch öffentliche Zuschüsse und Darlehen zählen zu den wesentlichen Instrumenten der Wohnungspolitik

- die Wohnungsbauprämie (vgl. Abschnitt 3.1.6),
- das Wohngeld (vgl. Abschnitt 3.1.8),
- die auf den Erwerb von Altbauten ausgedehnten Sonderabschreibungen nach § 7 b EStG,
- die auf eigengenutzte Altbauwohnungen und alte Wohngebäude erweiterte Grunderwerbsteuerbefreiung und
- die degressive Gebäudeabschreibung für Mietwohngebäude.

3.9.2. Beim **Städtebau** werden bauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen auch in den kommenden Jahren mit erheblichen Beträgen gefördert. Die Ausgabeansätze betragen im Planungszeitraum jährlich etwa 300 Mio DM. Der Bund übernimmt bei z. Z. 660 Maßnahmen ein Drittel der förderungsfähigen Kosten. Angestrebtes Ziel ist die Erhaltung und Erneuerung der Städte, die Verbesserung der Wohnumwelt in alten Wohngebieten sowie die Entwicklung neuer Orte und Ortsteile.

3.10. Bestimmendes Ziel der **wirtschaftlichen Zusammenarbeit** mit den Entwicklungsländern ist die Sicherung des Friedens in der Welt. Die Beseitigung der Ursachen der Unterentwicklung und der Abbau von Spannungen im Innern der Entwicklungsländer, zwischen den Entwicklungsländern und zu den Industrieländern können internationale Konflikte vermeiden helfen, die weltwirtschaftliche Entwicklung fördern und zur Sicherung des Weltfriedens beitragen.

Die eingeplanten Gesamtausgaben weisen mit

1980	1981	1982	1983	1984
— Mrd DM —				
5,18 ¹⁾	5,72	6,30	6,94	7,63
— Veränderung gegenüber Vorjahr in vH —				
	+10,4	+10,0	+10,0	+10,0

in allen Planungsjahren eine doppelt so hohe Steigerungsrate auf, wie die Gesamtausgaben des Bundes. Die Bundesregierung dokumentiert damit, welchen Rang sie der Entwicklungshilfe auch bei einer strikten Begrenzung der Gesamtausgaben beimißt. Die hohen Zuwachsraten führen dazu, daß der Anteil der Ausgaben für die wirtschaftliche Zusammenarbeit im Finanzplanungszeitraum von 2,5 vH auf 3,0 vH im Endjahr ansteigt. Die Verpflichtungsermächtigungen im Bereich der Entwicklungshilfe belaufen sich 1981 auf insgesamt 5,6 Mrd DM. Im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit erhalten die am wenigsten entwickelten Länder (LLDC) Zuschüsse; früher an sie gewährte Darlehen werden von Fall zu Fall in Zuschüsse umgewandelt. Den übrigen Entwicklungsländern werden Darlehen zu günstigen Konditionen gewährt.

Neben der finanziellen Zusammenarbeit bilden die Technische Zusammenarbeit sowie die Beteiligung an internationalen Einrichtungen (Weltbank, IDA, regionale Entwicklungsbanken, EG-Fonds) weitere Schwerpunkte der Entwicklungsförderung.

¹⁾ ohne Nachtragshaushalt 1980 mit 0,24 Mrd DM

3.11. Als **Bundeshilfe erhält Berlin** mit (vgl. Tz. 7.05)

1980	1981	1982	1983	1984
— Mrd DM —				
9,18	9,73	10,33	10,98	11,56

die notwendigen Mittel, um die durch seine besondere Lage bedingten Ausgaben leisten zu können. Der Zuwachs der Bundeshilfe beträgt in den Finanzplanungsjahren rd. 6 vH. Darin ist auch ein Ausgleich für die weitere Senkung der Hebesätze der Gewerbesteuer enthalten.

3.12. Die **Ausgaben für Zinsen**¹⁾ steigen im Planungszeitraum mit (vgl. Tz. 7.05)

1980	1981	1982	1983	1984
— Mrd DM —				
14,22	16,88	19,62	22,01	23,88

weiter an. Dies ist der Preis für die beschäftigungssichernde und konjunkturstützende Ausrichtung des Bundeshaushalts in den vergangenen Jahren sowie für einen hohen Anteil der Bundesausgaben zur Sicherung der Zukunft.

4. Die Einnahmen des Bundes

- 4.1. Die Ansätze der **Steuereinnahmen** für 1984 beruhen auf den **Ergebnissen** des **Arbeitskreises „Steuerschätzungen“** vom 1. bis 3. Dezember 1980. Dem Arbeitskreis gehören neben dem federführenden Bundesministerium der Finanzen das Bundesministerium für Wirtschaft, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Bundesamt, der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die Länderfinanzministerien, die führenden wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute und die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände an. Der Arbeitskreis hat das voraussichtliche Steueraufkommen auf der Basis der Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bis 1984 (vgl. Anhang) geschätzt. Danach soll das Brutto sozialprodukt in den jeweiligen Preisen in 1980 um +6,8 vH, in 1981 um +4,6 vH und in den Jahren 1982 bis 1984 um durchschnittlich je +7,5 vH zunehmen.

Das Ergebnis des Arbeitskreises berücksichtigt noch nicht die von der Bundesregierung beschlossenen Erhöhungen bei den Verbrauchsteuern (Mineralölsteuer, Branntweinabgaben) und den geplanten steuerlichen Subventionsabbau. Die im Finanzplan zu veranschlagenden Steuereinnahmen mußten deshalb insoweit angepaßt werden. Ferner geht der Finanzplan 1981 von einem um 0,4 Mrd DM niedrigerem EG-Anteil aus den Steuern vom Umsatz aus. Folgende Steuereinnahmen werden danach für den Bund im mittelfristigen Schätzzeitraum erwartet:

¹⁾ **Zinsen** einschließlich jährlich rd. 0,6 Mrd DM für die Beschaffung von Kreditmitteln und für den Kapitaldienst der Länder für Ausgleichsforderungen im Zusammenhang mit der Währungsumstellung 1948.

	1980	1981	1982	1983	1984
	— Mrd DM — ¹⁾				
Bundesanteil an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer	62,8	64,0	71,5	78,6	88,1
Bundesanteil an nicht veranlagten Steuern vom Ertrag und Körperschaftsteuer	13,3	13,9	15,0	15,8	17,0
Bundesanteil an Steuern vom Umsatz	55,4	57,6	61,0	65,0	69,4
Bundesanteil an Gewerbesteuerumlage	3,2	3,3	3,4	3,7	4,0
Tabaksteuer	11,0	11,2	11,4	11,6	11,8
Branntweinabgaben	3,9	4,8	5,0	5,2	5,3
Mineralölsteuer	21,4	23,4	24,6	24,7	24,8
Sonstige Bundessteuern	4,9	5,0	5,1	5,3	5,4
Steuern insgesamt	176,0	183,3	197,0	209,9	225,8.

4.2. Bemerkungen zu den **Steuereinnahmen im einzelnen:**

- Der Ansatz der **Lohnsteuer** wurde aus der angenommenen Entwicklung der Bruttolohn- und -gehaltssumme einschließlich der Beamtenpensionen abgeleitet. Als Richtgröße für die Schätzung der veranlagten Einkommensteuer fungiert das Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen. Dem Bund stehen von den Einnahmen aus der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer Anteile von je 42,5 vH ab 1980 zu.
- Schätzungsleitlinie der **Körperschaftsteuer** ist ebenfalls das Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen. Der Bund erhält 50 vH des Aufkommens aus den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag und aus der Körperschaftsteuer.
- Die Schätzung der **Steuern vom Umsatz** basiert auf den Projektionen des Bruttoinlandsprodukts in jeweiligen Preisen und der daraus abgeleiteten letzten inländischen Verwendung (privater Verbrauch, Staatsverbrauch).

Zwischen dem Bund und den Ländern bestehen Meinungsunterschiede über die Auslegung der **Verteilungsgrundsätze** für die Umsatzsteuer des Art. 106 Grundgesetz. Zur Vorklärung der finanzverfassungsrechtlichen Fragen für künftige Neufestlegungen der Umsatzsteueranteile haben die Regierungschefs von Bund und Ländern im September 1979 eine Gruppe von acht Sachverständigen aus den Bereichen des Verfassungsrechts und der Finanzwissenschaft eingesetzt. Diese Kommission, die ihre Arbeit im Dezember 1979 aufgenommen hat, soll den Regierungschefs bis Ende Mai 1981 einen Bericht über das Ergebnis ihrer Untersuchungen vorlegen.

Wegen dieser Meinungsunterschiede zwischen Bund und Ländern und der noch andauernden Arbeiten der mit der Vorklärung der verfassungsrechtlichen Fragen beauftragten Sachverständigenkommission war eine materielle Einigung auf eine Neuverteilung der Umsatzsteuer gemäß Art. 106 Grundgesetz im parlamentarischen Vermittlungsverfahren zum Steuerentlastungsgesetz 1981 für die Jahre ab 1981 nicht erreichbar. Deshalb haben Bund und Länder im Vermittlungsverfahren zum Steuerentlastungsgesetz 1981 folgendes vereinbart:

- Die Länder zahlen dem Bund zum Ausgleich der finanziellen Folgen des Steuerentlastungsprogramms und zur Verbesserung des Familienlastenausgleichs im Jahre 1981 1,0 Mrd DM.
- Bund und Länder gehen davon aus, daß im übrigen die bestehende Regelung über die Verteilung der Umsatzsteuer und über die Ergänzungszuweisungen 1981 fortgeführt wird.

¹⁾ Differenzen durch Rundung

- Die Länder werden einen Betrag von 1,0 Mrd DM jährlich auch weiterhin zahlen, bis es zu einer gesetzlichen Regelung der Umsatzsteuerverteilung kommt.

Die Vereinbarung greift einer Lösung der Gesamtproblematik der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern nicht vor.

Den Einnahmeansätzen für die Steuern vom Umsatz liegt deshalb noch ein Verteilungsschlüssel von 67,5 vH für den Bund und 32,5 vH für die Länder zugrunde. Ab 1981 ist der Anteil des Bundes an den Steuern vom Umsatz zu Lasten des Länderanteils um 1 Mrd DM pro Jahr erhöht worden. Damit wird die voll zu Lasten des Bundes gehende Kindergeldanhebung teilweise ausgeglichen. Der Bundesanteil wird — wie bisher — um den EG-Anteil am Umsatzsteueraufkommen gekürzt. Dies macht im Endjahr des Finanzplans einen Einnahmeausfall von 10,7 Mrd DM aus.

- Das Aufkommen aus der **Tabaksteuer**, aus den **Branntweinabgaben** und aus der **Mineralölsteuer** ergibt sich aus dem mengenmäßigen Verbrauch. Die aus den ab 1. April 1981 geplanten Änderungen bei der Mineralölsteuer und bei den Branntweinabgaben erwarteten Mehreinnahmen sind berücksichtigt.

4.3. Im einzelnen sieht der von der Bundesregierung am 16. Dezember 1980 beschlossene **Entwurf eines Mineralöl- und Branntweinsteuer-Änderungsgesetzes 1981** mit Wirkung vom 1. April 1981 folgende Maßnahmen vor:

— **Mineralölsteuer**

- = Erhöhung der Steuer für Vergaserkraftstoff (Benzin, Super, Flüssiggas) um 7 Pf/l — Flüssiggas ist bei unvermishtem Einsatz als Kraftstoff von der Erhöhung ausgenommen —,
- = Erhöhung der Steuer für Dieselmotorkraftstoff und andere Schweröle um 3 Pf/l,
- = Ermächtigung, den sogenannten Butanisierungsvorteil der Mineralölwirtschaft zu beseitigen.

— **Branntweinsteuer**

- = Erhöhung der Steuer auf Trinkbranntwein um 300 DM auf 2 250 DM/hl Alkohol,
- = Erhöhung der Steuer für Branntwein zur Herstellung von Kosmetikerzeugnissen um 600 DM auf 1 000 DM/hl Alkohol,
- = Besteuerung von Ersatzalkoholen (Propanol -1, Propanol -2 und Methanol) zur Herstellung von Körperpflegemitteln mit 1 000 DM/hl,
- = Verkürzung des Zahlungsaufschubs von drei auf zwei Monate.

Die voraussichtlichen Steuermehreinnahmen des Bundes aufgrund dieses Gesetzes belaufen sich auf

	1981	1982	1983	1984
	— Mrd DM —			
Mineralölsteuer	1,76	2,7	2,7	2,7
Branntweinsteuer	0,75	0,9	1,0	1,0
insgesamt	2,51	3,6	3,7	3,7.

- 4.4. Die in dem Entwurf des **Subventionsabbaugesetzes** vorgesehenen Änderungen auf dem steuerlichen Gebiet ergeben für den Bund folgende Steuermehreinnahmen:

	1981	1982	1983	1984
	— Mio DM —			
— Einschränkung der allgemeinen Mineralölsteuerfreiheit für Luftfahrtbetriebsstoffe .	7	15	15	15
— Wegfall der Doppelförderung durch Sonderausgabenabzug für vermögenswirksame Leistungen	—	—	100	95
— Wegfall der Steuerermäßigung für Nebeneinkünfte aus wissenschaftlicher, künstlerischer und schriftstellerischer Tätigkeit .	—	—	13	42
— Wegfall von Steuervergünstigungen in der Kreditwirtschaft	150	187	228	223
insgesamt ...	157	202	356	375.

Einzelheiten siehe Abschnitt 2.5.

4.5. Die Verwaltungseinnahmen des Bundes

- 4.5.1. Abweichend von der haushaltsrechtlichen Abgrenzung, wonach zu den Verwaltungseinnahmen nur bestimmte Gebühren, Entgelte usw. rechnen (Obergruppe 11 des Gruppierungsplans), umfassen die **Verwaltungseinnahmen des Bundes in der Abgrenzung des Finanzplans** darüber hinaus alle übrigen Einnahmen, soweit es sich nicht um Steuern, steuerähnliche Abgaben (Münzeinnahmen) und Kredite vom Kreditmarkt handelt.
- 4.5.2. Die Ansätze für die Verwaltungseinnahmen des Bundes im **Haushaltsentwurf 1981 und Finanzplan bis 1984** belaufen sich auf insgesamt (vgl. Zusammenstellung 1):

1980	1981	1982	1983	1984
— Mrd DM —				
12,09	13,42	12,00	12,09	12,57.

Ihr Anteil an den Gesamtausgaben beträgt 1980 und 1981 knapp 6 vH und in den Planungs Jahren bis 1984 rd. 5 vH. Läßt man Sondertatbestände wie die 1980 veranschlagte Tilgung von Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Arbeit und Erstattungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz von je 300 Mio DM und die 1981 vorgesehene Gewinnabführung der Deutschen Bundesbank von 1,7 Mrd DM unberücksichtigt, beträgt der Anteil der Verwaltungseinnahmen auch in diesen beiden Jahren rd. 5 vH.

4.5.3. Die Aufteilung der Verwaltungseinnahmen des Bundes 1981 nach **Einnahmearten** ergibt folgendes Bild:

	Haushaltsentwurf 1981	
	Mrd DM	vH-Anteil
— Verwaltungseinnahmen im engeren Sinne (Obergruppe 11)	2,37	17,7
davon:		
= Gebühren, Entgelte	1,69	
= Verkaufserlöse	0,22	
= sonstige Verwaltungseinnahmen	0,46	
— Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	6,23	46,4
davon:		
= Gewinne aus Beteiligungen und Konzessionsabgaben	5,70	
= Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung	0,49	
= Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	0,04	
— Darlehensrückflüsse	1,98	14,8
— Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	1,68	12,5
— Zinseinnahmen	0,98	7,3
— Veräußerungserlöse aus Grundbesitz und Beteiligungen	0,18	1,3
insgesamt	13,44	100,0.

Wie in den Vorjahren liegt der Schwerpunkt bei den Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit, die einen Anteil von beinahe 50 vH erreichen. Hierunter fallen neben Gewinnen aus Bundesbeteiligungen insbesondere die Postablieferung und die Gewinnabführung der Bundesbank.

4.5.4. Mit Abstand größte Einzelposition bei den Verwaltungseinnahmen des Bundes bildet die **Ablieferung der Deutschen Bundespost** in Höhe von

1980	1981	1982	1983	1984
— Mrd DM —				
4,01	3,80	3,90	4,05	4,20.

Die Ansätze berücksichtigen die vorgesehene Erhöhung des Ablieferungssatzes gemäß § 21 Abs. 3 Postverwaltungsgesetz von seit 1931 unverändert $6\frac{2}{3}$ vH auf 10 vH ab 1981. Die gesetzliche Neufestlegung der Postablieferung schließt an die bisherigen **Sonderablieferungen** in Höhe von 1,1 Mrd DM 1979 und 1,5 Mrd DM 1980 an.

4.5.5. Erstmals seit 1976 ist im Bundeshaushalt 1981 wieder eine **Gewinnablieferung der Deutschen Bundesbank** veranschlagt. Der Ansatz beträgt 1,7 Mrd DM.

Die Deutsche Bundesbank wird für das Geschäftsjahr 1980 einen Gewinn erwirtschaften, der deutlich über den Verlustvortrag aus 1979 hinausgehen wird. Gründe hierfür sind die hohen Zinseinnahmen aus dem inländischen Kreditgeschäft sowie der Anlage von Währungsreserven im Ausland. Die endgültige Höhe des Gewinns liegt noch nicht fest.

4.6. Der **Nettokreditbedarf** des Bundes erreicht mit (vgl. Zusammenstellung 1)

1980	1981	1982	1983	1984
— Mrd DM —				
27,0	27,4	26,0	24,5	20,1

im Jahre 1981 die Größenordnung der voraussichtlichen Neuverschuldung 1980 und wird in den Folgejahren stetig zurückgeführt. Marktgerechtes Verhalten bei der Durchführung der Kreditaufnahme wird dazu beitragen, daß es nicht zu einer Verdrängung privater Kreditnachfrage kommt.

Der Bund wird wie in den Vorjahren Einmalemissionen (z. B. Anleihen), Daueremissionen (z. B. Bundesobligationen) und laufende Kreditaufnahmen (z. B. Schuldscheindarlehen) beweglich einsetzen. Im Interesse der Verbesserung der Zahlungsbilanz wird der Bund im Einvernehmen mit der Deutschen Bundesbank weiterhin DM-Kredite im Ausland aufnehmen. Außerdem kann auf diesem Wege der heimische Kapitalmarkt entlastet werden.

5. **Leistungen des Bundes an internationale und supranationale Organisationen**

Die deutschen Leistungen aus dem Bundeshaushalt an mehr als 200 internationale Organisationen und Vereinigungen erreichen im Finanzplanungszeitraum insgesamt über 90 Mrd DM. Die Verteilung auf die einzelnen Jahre mit

1980	1981	1982	1983	1984
— Mrd DM —				
15,2	17,3	19,2	20,4	21,5

zeigt, daß sich diese Ausgaben weiterhin mit erheblicher Dynamik erhöhen. Für den Bund bedeutet dies, daß er im internationalen Bereich überproportionalen Belastungen ausgesetzt ist.

5.1. Mit rd. 80 vH entfällt der weitaus überwiegende Teil dieser Ausgaben auf die **deutschen Leistungen an den EG-Haushalt**. Im Finanzplan sind hierfür (vgl. Zusammenstellung 1 nachrichtlicher Teil)

1980	1981	1982	1983	1984
— Mrd DM —				
11,4	13,9	15,2	16,0	16,8

vorgesehen.

Die Anteile der Mitgliedstaaten an der Finanzierung des EG-Haushalts sind nicht festgelegt, sondern ergeben sich jährlich aus dem Haushaltsvolumen der Gemeinschaft. Dabei werden die Zölle und Agrarabschöpfungen von den Mitgliedstaaten in voller Höhe an den EG-Haushalt abgeführt. Der dann nicht gedeckte Teil des Haushalts wird innerhalb des Rahmens der 1 vH-Mehrwertsteuerbemessungsgrundlage finanziert. Insgesamt erreichen die Leistungen des Bundes an die EG 1981 ein Volumen, das mehr als 6 vH des Bundeshaushalts entspricht.

Die an die Gemeinschaft abzuführenden Mehrwertsteuereigenmittel gehen allein zu Lasten des Bundesanteils am Mehrwertsteueraufkommen und vermindern die Verfügungsmasse des Bundes für die eigenen Aufgaben. 1979 mußte der Bund rd. 7 vH-Punkte seines Umsatzsteueranteils an die EG abführen. 1981 ist mit einer Abführung in Höhe von rd. 8 430 Mio DM zu rechnen. Nach Abzug von 1,5 vH-Punkten für die Ergänzungszuweisungen an leistungsschwache Länder verbleiben dem Bund damit tatsächlich nur 58¹/₂ Punkte von seinem 67,5-prozentigen Mehrwertsteueranteil aus der Umsatzsteuerverteilung zwischen Bund und Ländern.

In den vergangenen Jahren wuchs der EG-Haushalt um durchschnittlich 24 vH pro Jahr. Die wesentlichen Ursachen hierfür liegen im steilen Ausgabenanstieg im Agrarbereich, in dem rd. 70 vH der gesamten Mittel des EG-Haushalts gebunden sind. Inzwischen ist der Rahmen der 1 vH-Bemessungsgrundlage nahezu ausgeschöpft. Daher muß der Anstieg der Agrarausgaben künftig deutlich unter dem Anstieg der eigenen Einnahmen der Gemeinschaft liegen.

Die Bundesregierung hält entschieden daran fest, daß auch in Zukunft die Mehrwertsteuerabführung an die EG 1 Prozent der Bemessungsgrundlage nicht übersteigen darf. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Ursachen der bestehenden Ungleichgewichte im Haushalt der Gemeinschaft durch strukturelle Anpassungen korrigiert werden müssen.

Hierfür wird es notwendig sein, daß die EG-Kommission in den Vorschlägen, die sie bis Mitte 1981 vorlegen soll, wirksame Maßnahmen u. a. zum Abbau von Agrarüberschüssen vorsieht.

Die deutsche Nettobelastung ergibt sich aus dem Vergleich zwischen den deutschen Leistungen an den Gemeinschaftshaushalt und den Rückflüssen in die Bundesrepublik Deutschland. Durch das Schwergewicht der EG-Ausgaben im Agrarbereich fließen naturgemäß die meisten Mittel in Mitgliedstaaten mit hoher Agrarproduktion. Vor Großbritannien und Frankreich ist die Bundesrepublik Deutschland der größte Nettozahler der Gemeinschaft: 1979 betrug die deutsche Nettoposition rd. 1 430 Mio ERE = 3 575 Mio DM. 1981 wird unsere Nettobelastung voraussichtlich eine Größenordnung von über 4¹/₂ Mrd DM erreichen.

Neben den Leistungen der Bundesrepublik Deutschland an den EG-Haushalt fallen durch die Mitgliedschaft in der EG weitere Ausgaben an. Hierzu gehört insbesondere der deutsche Beitrag an den Europäischen Entwicklungsfonds von jährlich rd. 600 Mio DM. Bei der Europäischen Investitionsbank trägt die Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1981 bis 1983 mit über 150 Mio DM zur Kapitalerhöhung bei.

5.2. Die deutschen Zahlungen an die übrigen internationalen Organisationen und Vereinigungen belaufen sich auf

1980	1981	1982	1983	1984
— Mrd DM —				
3,1	3,5	4,0	4,5	4,7.

Im wesentlichen fließen diese Mittel an

- die UNO mit ihren Unterorganen, Sonderorganisationen und Sonderprogrammen,
- die Weltbankgruppe einschließlich der regionalen Entwicklungsbanken,
- die NATO,
- die Europäische Weltraumorganisation (ESA),
- die Europäische Organisation für Kernforschung (CERN) und
- die Europäische Organisation zur Sicherung der Luftfahrt (EUROCONTROL).

6. Die Investitionsausgaben des Bundes 1980 bis 1984

Gemäß § 10 des Stabilitätsgesetzes in Verbindung mit § 50 Abs. 5 Haushaltsgrundsatzgesetz wird nachfolgend ein Überblick über Volumen und Struktur der Investitionsausgaben des Bundes im Finanzplanungszeitraum gegeben („Mehrjähriges Investitionsprogramm des Bundes“).

6.1. Volumen der Investitionsausgaben

Der Bundeshaushalt ist kein Investitionshaushalt. Nur rund ein Viertel der investiven Ausgaben des Bundes entfällt auf eigene Vorhaben; an den gesamten öffentlichen Sachinvestitionen ist der Bund nur zu rd. 16 vH beteiligt. Ein mehrfach höheres gesamtwirtschaftliches Investitionsvolumen bewirkt der Bund jedoch über Finanzhilfen, die überwiegend als anteilige Zuschüsse, Zuweisungen oder Darlehen zu Investitionsmaßnahmen Dritter gewährt werden.

Im Finanzplanungszeitraum entwickelt sich das Volumen der
— Sachinvestitionen für eigene Vorhaben des Bundes und
— Finanzierungshilfen für Investitionsvorhaben Dritter
wie folgt (vgl. Zusammenstellung 5):

	1980	1981	1982	1983	1984
	— Mrd DM —				
Gesamte Investitionsausgaben	32,68	31,26	32,2	32,2	33,0
Davon entfallen auf:					
— Sachinvestitionen	8,04	7,38	7,6	7,8	7,9
— Finanzierungshilfen	24,64	23,88	24,6	24,4	25,1.

Die Investitionsausgaben liegen um jährlich rd. 2 bis 3 Mrd DM unter den Ansätzen des bisherigen Finanzplans. Dies ist im wesentlichen auf die Ausgabekürzungen zurückzuführen, die erforderlich waren, um den Anstieg des Haushalts und damit das Volumen der Nettokreditaufnahme zu begrenzen. Dabei konnten auch die Investitionsausgaben nicht ausgenommen werden.

Zusätzlich fällt bei den Ausgaben des Bundes im militärischen Bereich für Beschaffungen, Materialerhaltung, Wehrforschung und -entwicklung sowie für militärische Anlagen ein beträchtliches Auftragsvolumen an, das als Nachfrage zum überwiegenden Teil bei der Investitionsgüterindustrie wirksam wird. Hierfür sind im Finanzplan vorgesehen:

1980	1981	1982	1983	1984
— Mrd DM —				
15,46	16,92	16,7	17,8	18,9.

Entsprechend der Abgrenzung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung werden diese Ausgaben jedoch nicht den Investitionen zugerechnet, sondern zählen zum Staatsverbrauch.

Ebenso nicht in das oben genannte Investitionsvolumen einbezogen werden die umfangreichen investitionsfördernden Maßnahmen des Staates auf steuerlichem Gebiet, da sie nur die Einnahmeseite des Haushalts berühren.

6.2. Struktur der Investitionsausgaben

6.2.1. Aufteilung nach Ausgabearten:

Von den **Sachinvestitionen** sind mit jährlich gut 6 Mrd DM über 80 vH für Baumaßnahmen des Bundes bestimmt; davon entfallen jeweils rd. 5 Mrd DM auf den Tiefbau und 1 Mrd DM auf den Hochbau. Für den Erwerb beweglicher Sachen sind pro Jahr 1 bis 1,1 Mrd DM, für den Erwerb unbeweglicher Sachen etwa 0,5 Mrd DM vorgesehen.

Bei den **Finanzierungshilfen** für Investitionsvorhaben Dritter überwiegen mit rd. zwei Drittel die Ausgaben an den nichtöffentlichen Bereich, für den jährlich zwischen 15,0 und 16,1 Mrd DM eingeplant sind. Mehr als 60 vH wird davon in Form von Zuschüssen, gut 20 vH in Form von Darlehen gewährt. Für Beteiligungen und die Inanspruchnahmen aus Gewährleistungen fallen je 0,8 bis 1,4 Mrd DM pro Jahr an.

Die Finanzierungshilfen an den öffentlichen Bereich erreichen in den Jahren ab 1981 mit rd. 9 Mrd DM jährlich ein um 1 Mrd DM niedrigeres Niveau als 1980. Einen wesentlichen Anteil daran hat die 20 vH-Kürzung bei den Gemeinschaftsaufgaben (vgl. Abschnitt 2.5.4).

6.2.2. Aufteilung nach Aufgabenbereichen

Rund drei Viertel der **Sachinvestitionen** entfallen auf das Verkehrswesen. In diesem Bereich werden durchschnittlich 5 Mrd DM jährlich für den Aus- und Neubau sowie die Bauunterhaltung der Bundesautobahnen und Bundesstraßen ausgegeben, die restlichen 0,5 Mrd DM sind für die Wasserstraßen und Häfen, für die Luftfahrt sowie für die Förderung der Schifffahrt vorgesehen. Einen nicht unerheblichen Block bilden die Sachinvestitionen im Verteidigungsbereich mit jährlich rd. 0,7 bis 0,8 Mrd DM. Weitere wichtige Bereiche mit rd. 0,2 bis 0,3 Mrd DM Ausgaben pro Jahr sind die Wirtschaftsförderung mit Schwerpunkt im Energiebereich, die Forschungsförderung sowie die Innere Sicherheit. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Zusammenstellung 6.

Die **Finanzierungshilfen** verteilen sich auf viele Aufgabenbereiche (vgl. Zusammenstellung 7):

- Den größten Block bilden mit rd. 7 Mrd DM jährlich die Ausgaben für das **Verkehrs- und Nachrichtenwesen**. Knapp die Hälfte davon sind Investitionszuschüsse an die Deutsche Bundesbahn, die zu einem modernen und dem Markt angepaßten Leistungsangebot beitragen sollen.

Zur Förderung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden einschließlich der Zuweisungen für Ortsdurchfahrten und Anbindungen an das Fernstraßennetz sind jährlich steigende Mittel zwischen 2,3 und 2,6 Mrd DM eingeplant. Für den Verkehrsbereich werden damit im Finanzplanungszeitraum Finanzierungshilfen von insgesamt 34 Mrd DM aufgebracht. Zusammen mit den Sachinvestitionen des Bundes erhöhen sich die investiven Ausgaben in diesem Bereich auf 63 Mrd DM.

- Die Ausgaben für **Forschung** steigen von 2,0 Mrd DM auf 2,5 Mrd DM im Endjahr der Finanzplanung an. Ursächlich dafür ist in erster Linie der steigende Bedarf der Großforschungseinrichtungen.

Die Ausgaben für den **Hochschulbau** wurden ebenso wie die anderen beiden Gemeinschaftsaufgaben gegenüber 1980 um 20 vH gekürzt. Sie sinken von 0,9 Mrd DM in 1980 auf 0,5 Mrd DM in 1984 ab.

- Bei der **Entwicklungshilfe** sind hohe jährliche Zuwachsraten von über 10 vH zu verzeichnen. Insgesamt sind für Maßnahmen der bilateralen und multilateralen Projekte über 27 Mrd DM Finanzierungshilfen vorgesehen, die fast vollständig ins Ausland fließen. Ein beträchtlicher Teil dieser Ausgaben kommt jedoch in Form von Aufträgen an die deutsche Investitionsgüterindustrie wieder zurück.

- Die Finanzierungshilfen an die **Landwirtschaft** bestehen fast ausschließlich aus den Leistungen des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. Die Ausgaben des Bundes für diese Gemeinschaftsaufgabe werden ab 1981 auf 1,15 Mrd DM plafoniert.

- Bei den Mitteln für die **Wirtschaftsförderung** nehmen die Maßnahmen zur Sicherstellung unserer Energieversorgung einen breiten Rahmen ein. Im Finanzplanungszeitraum sind dafür insgesamt 5,2 Mrd DM vorgesehen. Wichtige Einzelbereiche sind dabei der weitere Ausbau der Bundesrohölreserve, das von der Bundesregierung beschlossene Kohleveredelungsprogramm, die Investitionshilfen im Kohlebereich, das DEMINEX-Programm sowie die Fernwärmeversorgung und der Bau von Kohleheizkraftwerken.

Bei der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ soll die Zurückführung der Mittel um jährlich rd. 60 Mio DM auf 265 Mio DM in 1981 und 235 Mio DM in den Folgejahren dazu beitragen, die Förderung grundlegend neu zu ordnen. Die Einstufung von über 60 vH des Bundesgebietes als Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe ist zu hoch.

- Für den **Wohnungs- und Städtebau** sind im Finanzplanungszeitraum über 8,2 Mrd DM eingeplant. Für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen betragen die Ausgabenansätze etwa 300 Mio DM jährlich.

Zusammenstellungen

- 1: Gesamtübersicht
- 2: Kreditfinanzierungsübersicht
- 3: Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen
- 4: Ausgabebedarf nach Ausgabearten
- 5: Die Investitionsausgaben des Bundes
— aufgeteilt nach Ausgabearten —
- 6: Die Sachinvestitionen für eigene Vorhaben des Bundes
— aufgeteilt nach Aufgabenbereichen —
- 7: Die Finanzierungshilfen des Bundes für Investitionsvorhaben Dritter
— aufgeteilt nach Aufgabenbereichen —

Anhang: Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahre 1984

Finanzplan 1980 bis 1984

Gesamtübersicht

	— Finanzplan —				
	Soll 1980	Entwurf 1981	1982	1983	1984
	— in Mrd DM —				
I. Ausgaben	214,27	224,60	235,5	247,0	259,0
Steigerung gegenüber Vorjahr in vH	5,4 ¹⁾	4,3 ²⁾	5	5	5
II. Einnahmen	214,27	224,60	235,5	247,0	259,0
<i>davon:</i>					
1. Steuereinnahmen	177,50	183,27	197,0	209,9	225,8
2. Verwaltungseinnahmen	12,09	13,42	12,0	12,1	12,6
3. Münzeinnahmen	0,48	0,47	0,5	0,5	0,5
4. Nettokreditaufnahme	24,20	27,44	26,0	24,5	20,1

¹⁾ Gegenüber Ist 1979 von 203,36 Mrd DM

²⁾ Gegenüber voraussichtlichem Ist 1980 von 215,27 Mrd DM

Nachrichtlich:

**Eigene Einnahmen und Ausgaben der Europäischen Gemeinschaften (EG),
soweit sie die Anlagen E zum Bundeshaushalt berühren**

	1980	1981	1982	1983	1984
	— in Mrd DM —				
I. Eigene Einnahmen der EG	11,4	13,9	15,2	16,0	16,8
1. Zölle	4,4	4,5	4,7	4,9	5,1
2. Agrarabschöpfungen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
3. Anteil an der Umsatzsteuer	6,0	8,4	9,5	10,1	10,7
II. EG-Marktordnungsausgaben und Ausgaben der EG für Nahrungsmittelhilfen	7,6	6,9	6,9	6,9	6,9

Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen

Die Abgrenzung und Gliederung der einzelnen Aufgabengebiete entspricht weitgehend, jedoch nicht in allen Einzelheiten, dem Funktionenplan zum Bundeshaushalt. Für die Zwecke des Finanzplans wurden die Aufgabenbereiche teils in anderer Zuordnung (z. B. wird die Deutsche Bundesbahn nicht den Wirtschaftsunternehmen, sondern dem Verkehrsbereich zugeordnet), teils in tieferer Aufgliederung (z. B.

„Bundeshilfe für Berlin“) sowie in anderer Reihenfolge (z. B. trägt die Hauptfunktion „Soziale Sicherung“ im Funktionenplan die Ziffer 2) dargestellt, um das Zahlenmaterial zum Finanzplan aussagefähiger und transparenter zu machen.

Einzelplanplafonds können aus der Zusammenstellung 3 nicht hergeleitet werden.

Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
	Soll 1980	Entwurf 1981	1982	1983	1984
	— in Mio DM —				
1.01 Rentenversicherungen der Arbeiter und Angestellten, Knappschaftliche Rentenversicherung Zuschüsse des Bundes an die Rentenversicherungen der Arbeiter und Angestellten, Bundeszuschuß zur Deckung des Defizits der knappschaftlichen Rentenversicherung	29 736,6	27 428,7	30 940	32 730	34 560
1.02 Landwirtschaftliche Sozialpolitik Altershilfe für Landwirte, Landabgaberechte, Bundeszuschüsse zur Krankenversicherung der Landwirte, freiwillige Leistungen des Bundes zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung, Zuschüsse zur Zusatzaltersversorgung von ehemaligen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitnehmern	3 482,0	3 721,0	3 870	4 050	4 230
1.03 Kindergeld Die Kindergeldsätze betragen ab 1. Februar 1981 50 DM für das erste, 120 DM für das zweite und 240 DM für jedes weitere Kind.	17 335,0	18 990,0	18 730	18 280	17 830
1.04 Mutterschutz Leistungen des Bundes für den Mutterschutz insbesondere nach dem Mutterschutzgesetz und der Reichsversicherungsordnung	953,0	1 012,0	840	845	850
1.05 Wohngeld Die Aufwendungen nach dem Wohngeldgesetz tragen Bund und Länder je zur Hälfte	930,0	1 100,0	1 100	1 045	990

noch Zusammenstellung 3

noch **Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen**

Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
	Soll 1980	Entwurf 1981	1982	1983	1984
	— in Mio DM —				
1.06 Kriegsofferversorgung, Kriegsofferversorge	12 396,9	12 453,1	12 855	13 195	13 550
Kriegsofferverrenten und sonstige Geldleistungen (z.B. Pflegezulage, Blindenzulage) auf Grund des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) und der Gesetze, die das BVG für anwendbar erklären (z.B. Soldatenversorgungsgesetz, Häftlingshilfegesetz, Unterhaltsbeihilfegesetz), Kriegsofferversorge (Berufsfürsorge, Erziehungsbeihilfen, ergänzende Hilfen zum Lebensunterhalt, Erholungsfürsorge und sonstige Hilfen) sowie Heil- und Krankenbehandlung					
1.07 Wiedergutmachung und Rückerstattung	1 119,3	1 145,4	1 145	1 140	1 140
Leistungen des Bundes für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, insbesondere nach dem Bundesentschädigungsgesetz und dem Bundesrückerstattungsgesetz					
1.08 Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsschutz	3 431,7	6 993,5	4 550	4 410	4 425
Zuschüsse an die Bundesanstalt für Arbeit, Arbeitslosenhilfe, Förderung von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung, Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik, Hilfen zur Gründung selbständiger Existenzen, Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus, Förderung der Arbeitsaufnahme in Berlin, berufliche und medizinische Rehabilitation, Sprachförderung zur beruflichen Eingliederung von Aussiedlern, Asylberechtigten und Kontingentflüchtlingen, Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung					
1.09 Sparprämien und Wohnungsbauprämien	2 420,0	2 500,0	3 200	3 050	2 250
Die Aufwendungen für die Sparprämien trägt der Bund in voller Höhe, die Aufwendungen für die Wohnungsbauprämien tragen Bund und Länder je zur Hälfte.					
1.10 Sonstige Maßnahmen im Sozialbereich	3 597,3	3 401,6	3 555	3 535	3 350
Förderung der Jugendhilfe und der Freien Wohlfahrtspflege, Maßnahmen für Behinderte und die ältere Generation, Erstattung von Fahrgeldausfällen nach dem Schwerbehindertengesetz, Leistungen zur Sicherung des Unterhalts von Kindern Alleinstehender, Zuschüsse zur gesetzlichen Unfallversicherung, Zuschüsse an die Träger der Krankenversicherung der Studenten, Zuschüsse an den Lastenausgleichsfonds, soziale Kriegsfolgelasten, Hilfsmaßnahmen gesamtdeutschen Charakters, Verwaltungskosten Kindergeld u. a. m.					

noch Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
	Soll 1980	Entwurf 1981	1982	1983	1984
	— in Mio DM —				
2.01 Verteidigung	39 002,8	41 315,4	42 025	44 140	46 330
Ausgaben für Personal, Unterhaltssicherung, Anlagen, Beschaffungen, Materialerhaltung, Betriebskosten, Entwicklung, Erprobung und Wehrforschung, Bundeswehrverwaltung sowie Zivilpersonal bei den Kommandobehörden und Truppen, Beitrag NATO-Haushalt					
2.02 Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte im Bundesgebiet und in Berlin	1 319,4	1 311,2	1 340	1 375	1 410
Verteidigungsfolgekosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte im Bundesgebiet entstehen; Besatzungskosten und Auftragsausgaben sowie Besatzungsfolgekosten für die in Berlin stationierten ausländischen Streitkräfte					
2.03 Zivile Verteidigung	725,1	751,9	785	810	830
Aufwendungen für die zivile Verteidigung auf der Grundlage der Zivilschutz- und Notstandsgesetze (Warn- und Alarmdienst, Katastrophenschutz, Schutzraumbau, Maßnahmen zur Sicherstellung der Wasser- und Energieversorgung sowie des Verkehrs- und Nachrichtenwesens u. a. m.)					
3.01 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	1 630,0	1 150,0	1 150	1 150	1 150
Vorplanung, Flurbereinigung, Einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche Siedlung, Rationalisierungsmaßnahmen im Erzeugungsbereich, Verbesserung der Marktstruktur, wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen, Küstenschutz					
3.02 Sonstige Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft	1 197,8	922,7	920	905	1 065
Gasölverbilligung, Ausgaben für Marktordnung, Kosten der Vorratshaltung, Förderung der Hochsee- und Küstenfischerei, Fischereischutz, Zinsverbilligung					
4.01 Regionale Wirtschaftsförderung	597,5	471,0	440	440	425
Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, Frachthilfen, Förderungsmaßnahmen im Zonenrandgebiet, Sonderzuweisungen an das Saarland für Strukturmaßnahmen u. a. m.					

noch Zusammenstellung 3

noch Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
	Soll 1980	Entwurf 1981	1982	1983	1984
	— in Mio DM —				
4.02 Energiebereich	3 070,2	3 374,9	3 185	2 940	2 715
Maßnahmen zugunsten des Steinkohlenbergbaus, Zuschüsse zum Bau von Kohleheizkraftwerken und zum Bau großtechnischer Kohleveredelungsanlagen, Ausbau der Fernwärmeversorgung, Maßnahmen zur Sicherung der Mineralölversorgung, Uranversorgung, Urananreicherung und sonstige Maßnahmen im Bereich der Kerntechnik, Förderung der beschleunigten Markteinführung energiesparender Technologien und Produkte u. a. m.					
4.03 Sonstige Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung	2 080,0	2 356,0	2 320	2 395	2 325
Förderung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleinerer und mittlerer Unternehmen, Verbraucherunterrichtung und Verbrauchervertretung, Förderungsmaßnahmen im Bereich der Außenwirtschaft, Finanzhilfen zur Entwicklung, zum Bau und Absatz von Zivilflugzeugen, Hilfen für die Werftindustrie, Inanspruchnahme aus Bürgschaften, die der Bund für Ausfuhraufträge und für private Entwicklungshilfe der deutschen Wirtschaft übernommen hat, Sicherung der Versorgung mit mineralischen Rohstoffen, Investitionszuschüsse an die saarländische Stahlindustrie u. a. m.					
5.01 Bundesautobahnen und Bundesstraßen	6 730,2	6 257,4	6 340	6 390	6 440
Aus- und Neubau einschl. Grunderwerb, Unterhaltung und Instandsetzung der Bundesfernstraßen, Zuschüsse an fremde Baulastträger für den Ausbau von Ortsdurchfahrten und Zubringerstraßen u. a. m.					
5.02 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	2 628,4	2 802,0	2 755	2 710	2 655
Finanzhilfen an Länder für den kommunalen Straßenbau, Finanzhilfen an Länder und Investitionszuschüsse an die Deutsche Bundesbahn für Verkehrswege des öffentlichen Personennahverkehrs (Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen usw.), Betriebsbeihilfe zur Verbilligung von Gasöl im öffentlichen Personennahverkehr u. a. m.					

noch **Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen**

Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
	Soll 1980	Entwurf 1981	1982	1983	1984
	— in Mio DM —				
5.03 Deutsche Bundesbahn Zuweisungen an die Deutsche Bundesbahn einschließlich Zuschüsse zum Ausgleich betriebfremder Lasten und strukturell bedingter überhöhter Versorgungslasten, Investitionszuschüsse zur Kapitalaufstockung und zum Streckenausbau, Kapitaldienst für Bundesbahnanleihen, Betriebsbeihilfe zur Verbilligung von Gasöl beim Betrieb schienengebundener Fahrzeuge	13 869,1	12 886,7	13 045	13 140	12 840
5.04 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt Aus-, Neubau und Unterhaltung der Wasserstraßen, Kostenbeteiligung des Bundes an Investitionen zur Verbesserung des Schiffsverkehrs auf den Transitwasserstraßen von und nach Berlin, Hilfen für die Seeschifffahrt	1 882,2	1 942,6	1 780	1 755	1 755
5.05 Luftfahrt Darlehen, Investitionszuschüsse und Beteiligungen an Flughafengesellschaften zur Förderung des Ausbaus von Flughäfen, Beteiligungen am Grundkapital der Deutschen Luft Hansa AG, Flugsicherung, Förderung des Luftreiseverkehrs mit Berlin	653,6	686,1	790	810	790
5.06 Sonstige Maßnahmen im Bereich des Verkehrs- und Nachrichtenwesens Bundesanstalt für Straßenwesen, Kraftfahrtbundesamt, Deutscher Wetterdienst, Deutsche Welle und Deutschlandfunk, Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr, Leistungen an die DDR zur Erleichterung des Berlinverkehrs, Erstattungen im Reiseverkehr mit der DDR	1 623,7	1 819,7	1 770	1 470	1 450
6.01 Gemeinschaftsaufgabe „Aus- und Neubau von Hochschulen“	850,0	680,0	630	580	530
6.02 Ausbildungsförderung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses Ausbildungshilfen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, Studien-, Promotions- und Graduiertenförderung, Förderung des hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses, Stipendien für Auslandsaufenthalte u. a. m.	2 305,9	2 516,8	2 520	2 525	2 530

noch Zusammenstellung 3

noch Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
	Soll 1980	Entwurf 1981	1982	1983	1984
	— in Mio DM —				
6.03 Berufliche Bildung sowie sonstige Bereiche des Bildungswesens, kulturelle Angelegenheiten Versuchs- und Modelleinrichtungen, Förderung überbetrieblicher beruflicher Ausbildungsstätten, Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher, Bundesinstitut für Berufsbildung, Forschung im Bereich des Bildungswesens, Maßnahmen auf dem Gebiet der Weiterbildung, Modellversuche im tertiären Bereich, Fernstudium, Studentenwohnraumförderung, politische Bildung, kulturelle Maßnahmen einschließlich Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland u. a. m.	1 420,5	1 510,6	1 515	1 510	1 520
6.04 Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen Energieforschung, Forschung auf dem Gebiet des Umweltschutzes, Boden- und Meeresforschung, Weltraumforschung, Datenverarbeitung, technologische Forschung und Entwicklung in den Bereichen Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft, Gesundheit, Bauwesen, Raum- und Städteplanung einschließlich wissenschaftlicher Bibliotheken, Archive, Museen und Dokumentation u. a. m.	7 902,0	8 174,3	8 720	9 130	9 600
7.01 Gesundheitswesen, Umweltschutz, Sport und Erholung Krankenhausfinanzierung, gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung, Maßnahmen gegen Suchtgefahren, Modellprogramm zur Reform der Versorgung psychisch Kranker, Einzelmodelle und Modellvorhaben auf den Gebieten der Psychiatrie, Psychohygiene und medizinischen Prävention, Beitrag zur Weltgesundheitsorganisation u. a. m.; Maßnahmen zur Reinhaltung der Luft, der Lärmbekämpfung, der Wasser- und Abfallwirtschaft, der Reaktorsicherheit, des Strahlenschutzes und der Rhein- und Bodenseesanie- rung, Umweltbundesamt; Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports, Bundesinstitut für Sportwissenschaft, Spitzenfinanzierung des Baues von Turn- und Sportstätten	2 015,6	1 590,5	1 935	2 010	1 505
7.02 Innere Sicherheit, Rechtsschutz Bundesgrenzschutz, Bundeskriminalamt, Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder, Bundesverfassungsgericht, oberste Gerichtshöfe des Bundes	1 630,1	1 717,4	1 800	1 800	1 805

noch **Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen**

Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
	Soll 1980	Entwurf 1981	1982	1983	1984
	— in Mio DM —				
7.03 Wohnungsbau, Städtebau, Raumordnung	2 219,4	2 507,3	2 490	2 555	2 695
Sozialer Wohnungsbau, Althausmodernisierung, Energieeinsparungsprogramm, Städtebauförderung u. a. m.;					
Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaus durch Studien und Untersuchungen					
7.04 Wirtschaftliche Zusammenarbeit	5 422,9	5 724,1	6 300	6 935	7 635
7.05 Sonstige Bereiche	38 095,9	43 386,1	50 155	57 240	65 820
<i>darunter:</i>					
<i>Bundeshilfe für Berlin</i>	<i>9 181,3</i>	<i>9 733,0</i>	<i>10 330</i>	<i>10 985</i>	<i>11 560</i>
<i>Schuldendienst (Oberfunktion 92)</i>	<i>14 224,7</i>	<i>16 880,5</i>	<i>19 620</i>	<i>22 005</i>	<i>23 880</i>
<i>Versorgung (Oberfunktion 93)</i>	<i>9 106,2</i>	<i>9 891,4</i>	<i>9 795</i>	<i>9 590</i>	<i>9 545</i>
<i>Globale Mehr-/Minderausgaben</i>	<i>-3 010,0</i>	<i>-1 900,0</i>	<i>430</i>	<i>3 570</i>	<i>8 640</i>

Zusammenstellung 4

Ausgabebedarf nach Ausgabearten

Ausgabearten	— Finanzplan —				
	Soll 1980	Entwurf 1981	1982	1983	1984
	— in Mrd DM ¹⁾ —				
I. Laufende Rechnung					
1. Personalausgaben	32,10	33,82	35,3	36,7	38,4
11 Aktivitätsbezüge	24,64	25,91	27,2	28,5	29,9
12 Versorgung	7,46	7,90	8,1	8,2	8,5
2. Laufender Sachaufwand	30,55	32,60	33,1	34,8	36,4
21 Unterhaltung des unbeweglichen Vermö- gens	1,74	1,82	1,9	1,9	2,0
22 Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.	15,46	16,92	16,7	17,8	18,9
23 Sonstiger laufender Sachaufwand	13,34	13,85	14,5	15,0	15,4
3. Zinsausgaben	13,66	16,26	19,0	21,4	23,3
31 An Sozialversicherung	0,01	—	—	—	—
32 An Sonstige	13,65	16,26	19,0	21,4	23,3
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	104,97	109,83	111,8	114,3	116,9
41 An Verwaltungen	21,13	22,12	22,7	23,4	24,2
— Länder	18,31	19,12	19,6	20,2	21,1
— Gemeinden	1,68	1,87	1,9	1,9	1,9
— LAF	1,11	1,13	1,2	1,2	1,2
— ERP	0,01	0,01	0,0	0,0	0,0
— Zweckverbände	0,01	0,01	0,0	0,0	0,0
42 An andere Bereiche	83,84	87,70	89,1	90,9	92,7
— Unternehmen	10,69	10,78	10,6	10,5	10,3
— öffentliche Unternehmen, soweit nicht durch den laufenden Betrieb bedingt ...	3,89	3,94	4,0	4,1	4,1
— Renten, Unterstützungen u. ä.	27,40	30,71	31,1	31,1	31,1
— Sozialversicherung	37,53	37,75	38,7	40,5	42,4
— private Institutionen ohne Erwerbscha- rakter	0,71	0,69	0,7	0,8	0,8
— Ausland	3,61	3,84	4,0	4,1	4,0
Summe Ausgaben der laufenden Rechnung	181,27	192,50	199,3	207,1	214,9

1) Differenzen durch Rundung

noch **Ausgabedarf nach Ausgabearten**

Ausgabearten	— Finanzplan —				
	Soll 1980	Entwurf 1981	1982	1983	1984
	— in Mrd DM ¹⁾ —				
II. Kapitalrechnung					
1. Sachinvestitionen	8,04	7,38	7,6	7,8	7,9
11 Baumaßnahmen	6,46	6,00	6,2	6,3	6,4
12 Erwerb von beweglichen Sachen	1,03	0,98	1,1	1,1	1,1
13 Grunderwerb	0,55	0,41	0,4	0,4	0,5
2. Vermögensübertragungen	21,21	19,90	20,9	20,6	19,4
21 Zuweisungen und Zuschüsse für Investi- tionen	17,87	17,16	17,4	16,6	17,1
211 An Verwaltungen	8,16	7,24	7,3	6,9	6,9
— Länder	7,78	6,88	6,9	6,6	6,5
— Gemeinden	0,38	0,36	0,4	0,4	0,4
212 An andere Bereiche	9,71	9,92	10,1	9,6	10,1
— Inland	8,08	7,95	7,9	7,5	7,7
— Ausland	1,63	1,98	2,2	2,1	2,4
22 Sonstige Vermögensübertragungen	3,34	2,74	3,6	4,1	2,4
221 An Verwaltungen	0,24	0,26	0,2	0,2	0,2
— Länder	0,21	0,22	0,2	0,2	0,2
— Gemeinden	0,04	0,04	0,0	0,0	0,0
222 An andere Bereiche	3,10	2,48	3,3	3,9	2,1
— Unternehmen — Inland —	1,16	0,37	0,6	1,0	0,2
— Sonstige — Inland —	1,89	2,01	2,7	2,8	1,9
— Ausland	0,05	0,10	0,1	0,1	0,1
3. Darlehensgewährung, Erwerb von Beteili- gungen	6,77	6,72	7,3	7,8	8,0
31 Darlehensgewährung	5,78	5,81	6,1	6,5	6,7
311 An Verwaltungen	1,53	1,69	1,8	1,9	2,1
— Länder	1,51	1,67	1,8	1,9	2,0
— Gemeinden	0,02	0,02	0,0	0,0	0,0
312 An andere Bereiche	4,25	4,12	4,2	4,5	4,6
— Sozialversicherung	0,30	—	0,1	0,1	0,0
— Sonstige — Inland —	1,29	1,37	1,4	1,5	1,3
— Ausland	2,67	2,75	2,8	3,0	3,2
32 Erwerb von Beteiligungen, Kapitalein- lagen	0,99	0,91	1,2	1,3	1,4
— Inland	0,35	0,31	0,4	0,4	0,4
— Ausland	0,64	0,60	0,8	0,9	1,0
Summe Ausgaben der Kapitalrechnung	36,02	34,00	35,8	36,3	35,4
III. Globalansätze	— 3,01	— 1,90	0,4	3,6	8,6
IV. Ausgaben zusammen	214,27	224,60	235,5	247,0	259,0

1) Differenzen durch Rundung

Zusammenstellung 5

Die Investitionsausgaben des Bundes^{1) 2)}

— aufgeteilt nach Ausgabearten —

Ausgabearten	— Finanzplan —									
	Soll 1980		Entwurf 1981		1982		1983		1984	
	Mrd DM	vH	Mrd DM	vH	Mrd DM	vH	Mrd DM	vH	Mrd DM	vH
1. Sachinvestitionen										
<i>davon:</i>										
— Baumaßnahmen	6,46	80,3	6,00	81,3	6,2	81	6,3	80	6,4	80
<i>davon:</i>										
— Hochbau	(1,06)	(13,2)	(1,00)	(13,6)	(1,1)	(15)	(1,2)	(16)	(1,4)	(17)
— Tiefbau	(5,40)	(67,2)	(5,00)	(67,7)	(5,1)	(67)	(5,0)	(64)	(5,0)	(63)
— Erwerb von beweglichen Sachen	1,03	12,8	0,98	13,2	1,1	14	1,1	14	1,1	14
— Erwerb von unbeweg- lichen Sachen	0,55	6,9	0,41	5,5	0,4	5	0,4	6	0,5	6
Summe 1.	8,04	100	7,38	100	7,6	100	7,8	100	7,9	100
2. Finanzierungshilfen										
2.1. Finanzierungshilfen an öffentlichen Bereich										
<i>davon:</i>										
— Darlehen	1,83	18,3	1,69	18,9	1,9	21	2,0	22	2,1	23
— Zuweisungen	8,16	81,7	7,24	81,1	7,3	79	6,9	78	6,9	77
Summe 2.1.	9,98	100	8,93	100	9,2	100	8,9	100	9,0	100
2.2. Finanzierungshilfen an sonstige Bereiche										
<i>davon:</i>										
— Darlehen	3,15	21,5	3,22	21,6	3,3	21	3,5	23	3,6	22
— Zuschüsse	9,71	66,3	9,92	66,4	10,1	65	9,6	62	10,1	63
— Beteiligungen	0,99	6,7	0,91	6,1	1,2	8	1,3	8	1,4	9
— Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	0,80	5,5	0,90	6,0	0,9	6	1,0	7	1,0	6
Summe 2.2.	14,65	100	14,95	100	15,4	100	15,5	100	16,1	100
Summe 2.	24,64	—	23,88	—	24,6	—	24,4	—	25,1	—
Summe 1. und 2.	32,68	—	31,26	—	32,2	—	32,2	—	33,0	—

¹⁾ Nicht erfaßt sind Ausgaben für militärische Beschaffungen, Materialerhaltung, Wehrforschung und -entwicklung sowie militärische Anlagen (Obergruppe 55). Sie betragen

1980	1981	1982	1983	1984
— in Mrd DM —				
15,46	16,92	16,7	17,8	18,9

²⁾ Differenzen durch Rundung

Die Sachinvestitionen für eigene Vorhaben des Bundes

— aufgeteilt nach Aufgabenbereichen in Anlehnung an Zusammenstellung 3 —

Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
	Soll 1980	Entwurf 1981	1982	1983	1984
	— in Mio DM —				
Verteidigung, einschließlich Verteidigungslasten und zivile Verteidigung . . .	808,5	685,9	690	725	720
Wirtschaftsförderung einschließlich Energiebereich	329,2	233,1	265	305	305
<i>darunter:</i>					
— Energiebereich	254,5	200,5	250	300	300
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	6 097,1	5 614,1	5 640	5 655	5 610
<i>darunter:</i>					
— Bundesautobahnen und Bundesstraßen	5 488,7	4 965,4	5 025	5 025	4 995
— Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	439,9	462,6	460	470	465
— Luftfahrt	81,2	99,2	100	125	135
Bildung, Wissenschaft, Forschung und kulturelle Angelegenheiten	206,9	201,3	285	340	360
<i>darunter:</i>					
— Forschung außerhalb der Hochschulen	175,0	166,4	245	290	300
Innere Sicherheit und Rechtsschutz . . .	215,7	204,0	205	200	200
Sonstige Bereiche	384,0	444,2	525	615	750

Zusammenstellung 7

Die Finanzierungshilfen des Bundes für Investitionsvorhaben Dritter
 — aufgeteilt nach Aufgabenbereichen in Anlehnung an Zusammenstellung 3 —

Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
	Soll 1980	Entwurf 1981	1982	1983	1984
	— in Mio DM —				
Soziale Sicherung usw.	1 497,0	1 080,8	1 180	920	935
<i>darunter:</i>					
— Wohnungsbauprämien	990,0	950,0	1 000	750	800
— Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsschutz	449,7 ¹⁾	84,6	80	75	75
Verteidigung einschließlich Verteidigungslasten und zivile Verteidigung ...	248,7	222,1	230	235	235
Landwirtschaft	1 645,7	1 165,4	1 170	1 170	1 170
Wirtschaftsförderung einschließlich Energiebereich	2 839,6	2 974,7	2 795	2 580	2 485
<i>darunter:</i>					
— Regionale Förderungsmaßnahmen .	526,0	402,5	375	375	365
— Energiebereich	1 192,3	1 175,4	1 075	810	945
Verkehrs- und Nachrichtenwesen (einschließlich Verkehrsunternehmen)	6 933,2	6 964,8	7 005	6 685	6 780
<i>darunter:</i>					
— Bundesautobahnen und Bundesstraßen (Ortsdurchfahrten und Zubringerstraßen)	285,8	281,6	260	270	310
— Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden	2 295,8	2 455,4	2 530	2 590	2 645
— Deutsche Bundesbahn	3 486,2	3 230,9	3 335	3 265	3 295
— Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	502,9	504,6	325	280	275
— Luftfahrt	78,9	93,2	195	195	195
Bildung, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	3 645,7	3 491,1	3 560	3 590	3 670
<i>darunter:</i>					
— Hochschulbau	850,0	680,0	630	580	530
— Forschung außerhalb der Hochschulen	2 002,1	2 059,5	2 225	2 330	2 490
Gesundheit, Sport und Erholung, Umweltschutz	1 243,4	987,5	1 045	1 020	1 020
Wohnungsbau, Städtebau	1 440,5	1 663,1	1 735	1 670	1 730
Wirtschaftliche Zusammenarbeit	4 622,3	4 852,2	5 395	5 975	6 605
Sonstige Bereiche	519,5	477,4	505	520	465

¹⁾ Darunter Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Arbeit in Höhe von 300 Millionen DM

Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahre 1984

Die wirtschaftliche Ausgangslage für die kommenden Jahre hat sich gegenüber der des Vorjahres deutlich verschlechtert. Durch den Ölpreisschub von 1979 wurde der Konjunkturaufschwung schon nach kurzer Dauer wieder gebremst. Im Verlauf des Jahres 1980 hat sich die konjunkturelle Abschwächung weiter verstärkt, so daß die durchschnittlichen Wachstumsraten auch für den mittelfristigen Zeitraum heute niedriger angesetzt werden müssen.

Die Unsicherheit über die künftige Entwicklung insbesondere der außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist weiterhin außerordentlich groß. Sie wird noch dadurch verstärkt, daß sich nahezu alle westlichen Industrieländer seit dem Frühjahr 1980 in einem konjunkturellen Abschwung befinden und ihre Wirtschaftspolitik gegenwärtig nur schwer voraussehbar ist. Um so notwendiger ist es, die Annahmen aufzuzeigen, die der Einschätzung der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung zugrunde liegen. Das gilt vor allem für die Annahme über die Entwicklung auf dem Energie- und Rohstoffsektor. Hier wird unterstellt, daß es nicht zu einer erneuten schockartigen Anhebung der Ölpreise oder zu länger anhaltenden Mengenproblemen kommt. Insgesamt dürften sich die Terms of Trade, d. h. das Verhältnis von Aus- zu Einfuhrpreisen, trotzdem weiter leicht verschlechtern. Des weiteren wird in den nächsten Jahren von erheblichen strukturellen Änderungen und einem daher großen Bedarf an privaten Investitionen ausgegangen. Von der Lohnpolitik wird erwartet, daß sie auf die Notwendigkeit einer hohen Investitionsneigung, der Wahrung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und der Verbesserung der Arbeitsmarktlage verstärkt Rücksicht nimmt.

Die Lösung des Beschäftigungsproblems wird auch weiterhin durch den relativ starken Anstieg der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter — bei fortgesetztem Rückgang der Gesamtbevölkerung — erschwert.

Insbesondere wegen der erheblichen Unsicherheit sowohl hinsichtlich der weiteren Produktivitätsentwicklung als auch der künftigen Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung ist die mittelfristige Entwicklung der Arbeitslosenzahl besonders schwer abzuschätzen.

Unter Berücksichtigung der Ausgangslage und der absehbaren gesamtwirtschaftlichen Tendenzen im Jahre 1981 unterstellt die Bundesregierung mittelfristig folgende Entwicklungen bei den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten:

- ein reales Wirtschaftswachstum im Durchschnitt der Jahre 1984/79 von knapp 3 vH;
- einen Anstieg des gesamtwirtschaftlichen Preisniveaus von knapp 4 vH p. a., wobei von einem etwa ebenso hohen Anstieg der Verbraucherpreise ausgegangen wird;
- eine leichte Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen, bei der allerdings wegen der zu erwartenden Entwicklung der Zahl der Erwerbspersonen ein Anstieg der Arbeitslosenquote nicht auszuschließen ist;
- einen Anteil des nominalen Außenbeitrags am Bruttosozialprodukt von knapp 1¹/₂ vH.

Für die Entwicklung des Bruttosozialprodukts in jeweiligen Preisen folgt aus den Annahmen für Wachstum und gesamtwirtschaftlicher Preisentwicklung eine jahresdurchschnittliche Zunahme von knapp 7 vH.

Auf die finanzwirtschaftlichen Bedingungen für eine solche Entwicklung ist in Abschnitt 1. eingegangen worden.

Bei der Verwendung in jeweiligen Preisen wird von einer deutlichen Umstrukturierung der Inlandsnachfrage zugunsten der Anlageinvestitionen ausgegangen. Für diese Annahme spricht, daß der Ersatzbedarf infolge des relativ veralteten Kapitalbestands auch nach dem hohen Investitionswachstum der letzten Jahre weiterhin groß ist, der Anteil nicht unmittelbar produktivitätssteigernder Investitionen (Umweltschutzinvestitionen) zunimmt und die Energieverteuerung den Druck zur Strukturanpassung verstärkt, um die Produktionsprozesse weniger energieintensiv bzw. weniger ölabhängig zu machen. Die konsumtive Nachfrage würde infolgedessen im Vergleich zum Bruttosozialprodukt unterproportional zunehmen.

**Erwerbstätige und Produktivität
1974 – 1979¹⁾ – 1984**

Jahr	Erwerbs- tätige	Beschäftigte Arbeit- nehmer	Arbeits- zeit	Produktivität		Bruttosozialprodukt		Deflatio- nierungs- faktor
				je Erwerbs- tätigen	je Erwerbs- tätigen- stunde	in Preisen von 1970	in jeweili- gen Preisen	
	in Mio		in Mrd DM					
1974	26,2	22,2	.	.	.	765,7	986,9	.
1979	25,5	22,0	.	.	.	882,5	1404,2	.
1984	25 ^{1/2}	22 ^{1/2}	.	.	.	1005–1015	1945–1955	.
Veränderungen insgesamt in vH								
1979/74	-2,5	-0,8	-2,8	17,9	21,2	15,3	42,3	23,5
1984/79	^{1/2}	2	-3 ^{1/2}	14	18 ^{1/2}	14 ^{1/2}	39	21
Jahresdurchschnittliche Veränderungen in vH								
1979/74	-0,5	-0,2	-0,6	3,3	3,9	2,9	7,3	4,3
1984/79	+0	rd. ^{1/2}	- ^{1/2} – -1	2 ^{1/2} –3	rd. 3 ^{1/2}	knapp 3	knapp 7	knapp 4

**Verwendung des Bruttosozialprodukts zu Marktpreisen (in jeweiligen Preisen)
1974 – 1979¹⁾ – 1984**

Jahr	Brutto- sozial- produkt	Privater Verbrauch	Staats- verbrauch	Bruttoinvestitionen			Außenbeitrag
				insgesamt	Anlagen	Vorrats- veränderung	
Mrd DM							
1974	986,9	527,6	194,0	221,9	216,4	5,5	43,4
1979	1404,2	766,3	277,9	347,7	318,1	29,6	12,4
1984	1945–1955	1035–1045	368–372	509–517	487–495	20–23	23–27
Anteile am BSP in vH							
1974	100	53,5	19,7	22,5	21,9	0,6	4,4
1979	100	54,6	19,8	24,8	22,7	2,1	0,9
1984	100	rd. 53 ^{1/2}	rd. 19	rd. 26 ^{1/2}	rd. 25	rd. 1	rd. 1 ^{1/2}
Veränderungen insgesamt in vH							
1979/74	42,3	45,2	43,2	56,7	47,0	.	.
1984/79	39	36	33	47 ^{1/2}	54 ^{1/2}	.	.
Jahresdurchschnittliche Veränderungen in vH							
1979/74	7,3	7,8	7,5	9,4	8,0	.	.
1984/79	knapp 7	rd. 6 ^{1/2}	rd. 6	rd. 8	rd. 9	.	.

¹⁾ Stand: Vorläufige Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung des Statistischen Bundesamtes vom Oktober 1980

